

# Stadtarchiv Mannheim

## Nachlaß

Hans Schüler

Zugang: 38/1969

11

1 - 35



~~Präsidenten der Reichsversammlung~~  
~~oder des Reichsversammlungsrats~~  
~~auszuwählen. Es ist~~  
in der Formel nicht zu finden  
Christliche mit dem Reichsversammlungsrat  
wegen der Hauptstadt, ohne dass die  
man die Stadt nennt, dass die  
nicht mehr beibehalten werden die  
Befugnisse sind in der Reichsversammlung  
Böden. Am 10. 12. 1811  
in der Reichsversammlung des Reichs  
versammlen, was man Provinzialpar  
ten mit der Befugnis auszuwählen  
die Stadt. Das Hauptstadtkomitee  
sind die Provinzialparlamenten und  
dass die Befugnis zu geben  
gab man sie.

20 Am 12. 12 um 10<sup>45</sup>, 1/4 Stunde nach  
 minna. Jinfapung, zwölfte von  
 Nordwest Südost, dass die  
 Aufgangswind Richtung  
 nach, mit zu stark, die minna  
 bewirkt, ohne ihre Wirkung zu  
 nachigung durch die Pausen zu  
 Planen gebildet werden für  
 Fern. Durchaus Klusmenen  
 in ihrer Jinfapungswind nach dem  
 ungenügend Pausen der Zeit.  
 Durchaus die Gattung Rüstwerk,  
 dass man die Aufhebung bald  
 vollständig zu werden. Die bei  
 Aufgangswind werden auch  
 dass man keine Wirkung nicht  
 offenkundig in der Pausen und  
 durch, nach Pausen werden  
 die Gattung gebildet, über

den Kantonen einwand eine glänzen  
Länge von vier in die Länge das  
Kontinentalverwaltung alle be-  
möglichen Proportionen  
Kilometer zu bezeichnen

Leitvermerke:

# Deutsche Reichspost

3 Verzögerungs

+ 0863 BERLIN F 3902 37/36 23 1508 YZBRN =

Wortgebl

Überm

Tag:

Zeit:

Sonstige Gebühren ..... RM ..... Rpf.

INTENDANT FRITZ SCHUELER

Zusammen ..... RM ..... Rp

HOTEL LUEBECKER HANSE LUEBECK

durch:

Angen.

(Ausgabesamt)

Nr. 8588 mit W. 194 den / um Uhr { Weg-angabe

Genauere Anschrift (Wohnungsangabe vor Bestimmungsamt). Deutliche Schrift.

(Anschrift)

= CKARK LEIDER IN WEIHNACHTSURLAUB STOP HABE FRANKS <sup>t)</sup>  
 VERTRETER ORIENTIERT STOP SELY WIRD WAHRSCHEINLICH MIT CAVEN  
 SPRECHEN STOP DER FUER DIES ABKOMMEN ZUSTAENDIG STOP SCHREIBE  
 MORGEN BRIEF GRUSS = WOLF GORDON + +

(Inhalt)

Nur für amtliche Vermerke

Die umseitigen Bestimmungen sind einzuhalten, andernfalls wird das Telegramm NICHT übermittelt.

**Anschrift:**

1. Namen und Adressen müssen klar und deutlich geschrieben werden, so daß die Identität einwandfrei festgestellt werden kann.

2. Wird eine Mitteilung an eine dritte Person oder von einer dritten Person gerichtet, die im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson handelt, so sind die Adresse dieser Firma usw. und die Art ihrer Verbindung mit dem Empfänger auf dem Telegramm-Formblatt bei der Aufgabe anzugeben.

**Inhalt:**

3. Der Inhalt muß klar verständlich sein. Technische Ausdrücke müssen sich auf das für Geschäftszwecke erforderliche Minimum beschränken. Seriennummern und Schlüsselwörter oder Nummern, die ohne weiteres erkennbar sind, dürfen von Bank- oder Geschäftshäusern gebraucht werden, wenn sie dazu ausdrücklich Berechtigung erhalten haben.

4. Jede Ware, auf die sich die Mitteilung bezieht, muß im Text klar erwähnt werden.

5. Wenn irgendeine dritte Person im Text direkt oder indirekt erwähnt wird, so ist ihre Anschrift auf dem Telegramm-Formblatt bei der Einlieferung anzugeben.

**Unterschrift:**

6. Alle Mitteilungen sind so deutlich zu unterschreiben, daß die Identität des Absenders eindeutig daraus hervorgeht. Auf dem Telegramm-Formblatt sind die Anschrift des Absenders sowie Datum und Nummer seiner Ausweis-karte anzugeben. Handelt der Absender im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson, so sind die Anschrift des Auftraggebers und die Art seiner Verbindung mit dem Absender auf dem Telegramm-Formblatt zu vermerken.

7. Es sind Vor- und Familienname anzugeben.

**Lizenzen oder besondere Genehmigungen:**

8. Betrifft das Telegramm eine geschäftliche Handlung, die eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung erfordert, so sind die genehmigende Behörde und die erteilte Lizenznummer auf dem Telegramm-Formblatt anzugeben.

**Weitere Auskunft:**

9. Über besondere Mitteilungen kann weitere Auskunft nach Belieben der Zensur eingefordert werden.

**Sprache:**

10. Deutsch, Englisch und Französisch sind erlaubt. Andere Sprachen werden von Fall zu Fall besonders freigegeben.

**Verboten sind:**

11. Kurzanschriften und private Geheimschriften, wenn sie nicht ausdrücklich von der Zensur genehmigt sind.

12. Das Einfügen von persönlichen und privaten Mitteilungen im Texte von geschäftlichem Inhalt.

---

Absender:

Name: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... Hausnr.: ..... Gebäudeteil: ..... Stockw.: .....

Ausweis: ..... Datum: ..... Nummer: .....

Bestellt für (Name): .....

15

Lei 1315 BERLIN 5284 33 31 12 1600 =:hspost

Verzögerungsvermerke: 4

Telegramm

Wortgebühren . . . . . RM Rpf.

Sonstige Gebühren . . . . . RM Rpf.

Zusammen . . . . . RM Rpf.

Angen. 8588

HANS SCHULER HOTEL LUEBECKER

HANSE LUEBECK =

(Aufgabenamt)

Übermittelt: Tagt 1/11 Zeit: 840

ant 23109 durch: plw

Nr. mit W. 194 den / um Uhr { Weg-angabe

bereits zugesprochen

Genauere Anschrift (Wohnungsangabe vor Bestimmungsamt). Deutliche Schrift.

(Anschrift)

KONNTE NOCH NICHT MIT CLARK SPRECHEN STOP HOFFE MIT FRANK

VERTRETER EVARTS ANFANG NAECHSTER WOCHE KLAR ZU KOMMEN

BESTE WUENSCHUE FUER DAS NEUE JAHR = WOLF VON GORDON +

(Inhalt)

Nur für amtliche Vermerke

Die umseitigen Bestimmungen sind einzuhalten andernfalls wird das Telegramm NICHT übermittelt.

**Anschrift:**

1. Namen und Adressen müssen klar und deutlich geschrieben werden, so daß die Identität einwandfrei festgestellt werden kann.

2. Wird eine Mitteilung an eine dritte Person oder von einer dritten Person gerichtet, die im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson handelt, so sind die Adresse dieser Firma usw. und die Art ihrer Verbindung mit dem Empfänger auf dem Telegramm-Formblatt bei der Aufgabe anzugeben.

**Inhalt:**

3. Der Inhalt muß klar verständlich sein. Technische Ausdrücke müssen sich auf das für Geschäftszwecke erforderliche Minimum beschränken. Seriennummern und Schlüsselwörter oder Nummern, die ohne weiteres erkennbar sind, dürfen von Bank- oder Geschäftshäusern gebraucht werden, wenn sie dazu ausdrücklich Berechtigung erhalten haben.

4. Jede Ware, auf die sich die Mitteilung bezieht, muß im Text klar erwähnt werden.

5. Wenn irgendeine dritte Person im Text direkt oder indirekt erwähnt wird, so ist ihre Anschrift auf dem Telegramm-Formblatt bei der Einlieferung anzugeben.

**Unterschrift:**

6. Alle Mitteilungen sind so deutlich zu unterschreiben, daß die Identität des Absenders eindeutig daraus hervorgeht. Auf dem Telegramm-Formblatt sind die Anschrift des Absenders sowie Datum und Nummer seiner Ausweiskarte anzugeben. Handelt der Absender im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson, so sind die Anschrift des Auftraggebers und die Art seiner Verbindung mit dem Absender auf dem Telegramm-Formblatt zu vermerken.

7. Es sind Vor- und Familienname anzugeben.

**Lizenzen oder besondere Genehmigungen:**

8. Betrifft das Telegramm eine geschäftliche Handlung, die eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung erfordert, so sind die genehmigende Behörde und die erteilte Lizenznummer auf dem Telegramm-Formblatt anzugeben.

**Weitere Auskunft:**

9. Über besondere Mitteilungen kann weitere Auskunft nach Belieben der Zensur eingefordert werden.

**Sprache:**

10. Deutsch, Englisch und Französisch sind erlaubt. Andere Sprachen werden von Fall zu Fall besonders freigegeben.

**Verboten sind:**

11. Kurzanschriften und private Geheimschriften, wenn sie nicht ausdrücklich von der Zensur genehmigt sind

12. Das Einfügen von persönlichen und privaten Mitteilungen im Texte von geschäftlichem Inhalt.

---

**Absender:**

Name: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... Hausnr.: \_\_\_\_ Gebäudeteil: \_\_\_\_ Stockw.: \_\_\_\_

Ausweis: ..... Datum: ..... Nummer: .....

Aufgeliefert für (Name): .....

Adresse: .....

Am 12. I. 48 woziften mir hiesiger Kreis-  
 bezirk, dass der Herr Dr. Kleinmann ihm  
 woziften habe, dass das präfixe Buchstaben  
 des Besetzungswortes, hiesiger Ritschel ist  
 woziften habe, dieses wissen dem Buchstaben  
 nach dem ursprünglichen hiesiger Klingensatz auf  
 das Frage des Hauptpunktes angesagt  
 worden, wie es mit einem Buchstaben  
 steht. Ritschel habe ihm geschrieben,  
 dass es noch eine ganze Reihe davon  
 können, bis die Aufklärung falle.  
 worauf hat hiesiger Klingensatz hiesiger  
 Ritschel in Bezug auf mich gesagt: „den  
 können Sie gleich wieder mitnehmen.  
 den können wir nicht gebrauchen.“

Blü.

R. I. 48.



Leitvermerke:

Deutsche Reichspost

Verzögerungsvermerke:

6

L 1981 BERLIN F 890 20 12 1058 =

Wortgebühren ..... RM ..... Rpf.

Sonstige Gebühren ..... RM ..... Rpf.

Zusammen ..... RM ..... Rpf.

Angen. ....

INTENDANT HANS SCHUELER

LUEBECK HOTEL LUEBECKER HANSE =

Übermittelt:	
Tag: 12/1	Zeit: 1430
an: 23109	durch: 26767 Del

Nr. .... mit ..... W. 194 ..... den ..... / ..... um ..... Uhr { Weg-  
angabe

Genauere Anschrift (Wohnungsangabe vor Bestimmungsamt). Deutliche Schrift.

(Anschrift)

LAGE JETZ KLAR STOP INTENDANT SCHON ERNANNT STOP BRIEF UNTERWEGS

HERZLICHST = WOLF VON GORDON

(Inhalt)

Nur für amtliche Vermerke

85

Die umseitigen Bestimmungen sind einzuhalten, andernfalls wird das Telegramm NICHT übermittelt.

**Anschrift:**

1. Namen und Adressen müssen klar und deutlich geschrieben werden, so daß die Identität einwandfrei festgestellt werden kann.

2. Wird eine Mitteilung an eine dritte Person oder von einer dritten Person gerichtet, die im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson handelt, so sind die Adresse dieser Firma usw. und die Art ihrer Verbindung mit dem Empfänger auf dem Telegramm-Formblatt bei der Aufgabe anzugeben.

**Inhalt:**

3. Der Inhalt muß klar verständlich sein. Technische Ausdrücke müssen sich auf das für Geschäftszwecke erforderliche Minimum beschränken. Seriennummern und Schlüsselwörter oder Nummern, die ohne weiteres erkennbar sind, dürfen von Bank- oder Geschäftshäusern gebraucht werden, wenn sie dazu ausdrücklich Berechtigung erhalten haben.

4. Jede Ware, auf die sich die Mitteilung bezieht, muß im Text klar erwähnt werden.

5. Wenn irgendeine dritte Person im Text direkt oder indirekt erwähnt wird, so ist ihre Anschrift auf dem Telegramm-Formblatt bei der Einlieferung anzugeben.

**Unterschrift:**

6. Alle Mitteilungen sind so deutlich zu unterschreiben, daß die Identität des Absenders eindeutig daraus hervorgeht. Auf dem Telegramm-Formblatt sind die Anschrift des Absenders sowie Datum und Nummer seiner Ausweiskarte anzugeben. Handelt der Absender im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson, so sind die Anschrift des Auftraggebers und die Art seiner Verbindung mit dem Absender auf dem Telegramm-Formblatt zu vermerken.

7. Es sind Vor- und Familienname anzugeben.

**Lizenzen oder besondere Genehmigungen:**

8. Betrifft das Telegramm eine geschäftliche Handlung, die eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung erfordert, so sind die genehmigende Behörde und die erteilte Lizenznummer auf dem Telegramm-Formblatt anzugeben.

**Weitere Auskunft:**

9. Über besondere Mitteilungen kann weitere Auskunft nach Belieben der Zensur eingefordert werden.

**Sprache:**

10. Deutsch, Englisch und Französisch sind erlaubt. Andere Sprachen werden von Fall zu Fall besonders freigegeben.

**Verboten sind:**

11. Kurzanschriften und private Geheimschriften, wenn sie nicht ausdrücklich von der Zensur genehmigt sind.

12. Das Einfügen von persönlichen und privaten Mitteilungen im Texte von geschäftlichem Inhalt.

---

**Absender:**

Name: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... Hausnr.: ..... Gebäudeteil: ..... Stockw.: .....

Ausweis: ..... Datum: ..... Nummer: .....

Aufgeliefert für (Name): .....

Adresse: .....

Leitz 3985 BERLINF 169 ~~31~~ 6 1630 = **chspost**

Verzögerungsvermerke:

7

Wortgebühren . . . . . RM . . . . . Rpf.

Sonstige Gebühren . . . . . RM . . . . . Rpf.

Zusammen . . . . . RM . . . . . Rpf.

Angen. *6/1 1910 V. W.*

DR HANS SCHUELER STAEDTISCHE

BUEHNEN LUEBECK =

(Aufgabeamt)

Übermittelt:

Zelt: *1910*

an: *20000*

durch: *19*

Nr. **8588** mit W. 194 den / um Uhr { Weg-angabe

Genaue Anschrift (Wohnungsangabe vor Bestimmungsamt). Deutliche Schrift.

*zugespochen*

(Anschrift)

(Bestimmungsamt)

WENN INTERESSE FUER INTENDANZ STAEDTISCHE OPER BERLIN ANHEIMGEBEN WIR EINREICHUNG IHRER BEWERBUNG = MAGISTRAT VON GROSSBERLIN HAUPTMAT FUER KUNST BERLIN NW 7 MITTELSTR 51-52

(Inhalt)

Nur für amtliche Vermerke

EGON KLEIERDORF + 7 51 52 +

Die umseitigen Bestimmungen sind einzuhalten andernfalls wird das Telegramm NICHT übermittelt.

**Anschrift:**

1. Namen und Adressen müssen klar und deutlich geschrieben werden, so daß die Identität einwandfrei festgestellt werden kann.

2. Wird eine Mitteilung an eine dritte Person oder von einer dritten Person gerichtet, die im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson handelt, so sind die Adresse dieser Firma usw. und die Art ihrer Verbindung mit dem Empfänger auf dem Telegramm-Formblatt bei der Aufgabe anzugeben.

**Inhalt:**

3. Der Inhalt muß klar verständlich sein. Technische Ausdrücke müssen sich auf das für Geschäftszwecke erforderliche Minimum beschränken. Seriennummern und Schlüsselwörter oder Nummern, die ohne weiteres erkennbar sind, dürfen von Bank- oder Geschäftshäusern gebraucht werden, wenn sie dazu ausdrücklich Berechtigung erhalten haben.

4. Jede Ware, auf die sich die Mitteilung bezieht, muß im Text klar erwähnt werden.

5. Wenn irgendeine dritte Person im Text direkt oder indirekt erwähnt wird, so ist ihre Anschrift auf dem Telegramm-Formblatt bei der Einlieferung anzugeben.

**Unterschrift:**

6. Alle Mitteilungen sind so deutlich zu unterschreiben, daß die Identität des Absenders eindeutig daraus hervorgeht. Auf dem Telegramm-Formblatt sind die Anschrift des Absenders sowie Datum und Nummer seiner Ausweiskarte anzugeben. Handelt der Absender im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson, so sind die Anschrift des Auftraggebers und die Art seiner Verbindung mit dem Absender auf dem Telegramm-Formblatt zu vermerken.

7. Es sind Vor- und Familienname anzugeben.

**Lizenzen oder besondere Genehmigungen:**

8. Betrifft das Telegramm eine geschäftliche Handlung, die eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung erfordert, so sind die genehmigende Behörde und die erteilte Lizenznummer auf dem Telegramm-Formblatt anzugeben.

**Weitere Auskunft:**

9. Über besondere Mitteilungen kann weitere Auskunft nach Belieben der Zensur eingefordert werden.

**Sprache:**

10. Deutsch, Englisch und Französisch sind erlaubt. Andere Sprachen werden von Fall zu Fall besonders freigegeben.

**Verboten sind:**

11. Kurzanschriften und private Geheimschriften, wenn sie nicht ausdrücklich von der Zensur genehmigt sind.

12. Das Einfügen von persönlichen und privaten Mitteilungen im Texte von geschäftlichem Inhalt.

---

Absender:

Name: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... Hausnr.: ..... Gebäudeteil: ..... Stockw.: .....

Ausweis: ..... Datum: ..... Nummer: .....

Aufgeliefert für (Name): .....

Adresse: .....

Leitvermerke: 3614 BERLIN F 4743 40/39 14 1828 = YZBRN =

Vermerke:

8

Telegramm

Wortgebühren . . . . . RM Rpf.

Sonstige Gebühren . . . . . RM Rpf.

Zusammen . . . . . RM Rpf.

Angen.

Übermittelt:

ag:

Zeit:

INTENDANT HANS SCHUELER HOTEL

15/1 0900

an:

durch:

LUEBECKER HANSE LUEBECK =

23709

(Ausgabeamt)

Bereits zugesprochen

Nr. . . . . mit . . . . . W. 194 . . . . . den . . . . . / . . . . . um . . . . . Uhr { Weg-  
angabe

Genauere Anschrift (Wohnungsangabe vor Bestimmungsamt). Deutliche Schrift.

(Anschr.)

MEINTE BESETZUNG INTENDANTENPOSTEN STAEDTISCHE OPER MIT WERNER

JAKOB AUS DUESSELDORF STOP UEBER DEINE SACHE ENTSCHEIDUNG

NOCH NICHT GEFALLEN STOP DRAHTE OB S MOEGLICH IST ENTSCHEIDUNG

BIS RUECKKEHR HINAUSZUZIEHEN = HERZLICHST WOLF FRANK GORDON

(Inha)

Nur für amtliche Vermerke

*Arbeit hinausziehen bis Rückkehr Frau  
wenn zweckmäßig aber aus möglich  
doch möglichst nicht länger als einige  
Wochen heranziehen*

Die umseitigen Bestimmung

rnfalls wird das Telegramm NICHT üt

Schlütersche CDH 81 Hannover, 2400/1000000, VII. 46, Kl. A +

GORDON +

*Dr. Wegmann Gordon  
Aufsicht 20  
Berlin*

**Anschrift:**

1. Namen und Adressen müssen klar und deutlich geschrieben werden, so daß die Identität einwandfrei festgestellt werden kann.

2. Wird eine Mitteilung an eine dritte Person oder von einer dritten Person gerichtet, die im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson handelt, so sind die Adresse dieser Firma usw. und die Art ihrer Verbindung mit dem Empfänger auf dem Telegramm-Formblatt bei der Aufgabe anzugeben.

**Inhalt:**

3. Der Inhalt muß klar verständlich sein. Technische Ausdrücke müssen sich auf das für Geschäftszwecke erforderliche Minimum beschränken. Seriennummern und Schlüsselwörter oder Nummern, die ohne weiteres erkennbar sind, dürfen von Bank- oder Geschäftshäusern gebraucht werden, wenn sie dazu ausdrücklich Berechtigung erhalten haben.

4. Jede Ware, auf die sich die Mitteilung bezieht, muß im Text klar erwähnt werden.

5. Wenn irgendeine dritte Person im Text direkt oder indirekt erwähnt wird, so ist ihre Anschrift auf dem Telegramm-Formblatt bei der Einlieferung anzugeben.

**Unterschrift:**

6. Alle Mitteilungen sind so deutlich zu unterschreiben, daß die Identität des Absenders eindeutig daraus hervorgeht. Auf dem Telegramm-Formblatt sind die Anschrift des Absenders sowie Datum und Nummer seiner Ausweis-karte anzugeben. Handelt der Absender im Namen einer Firma, Organisation oder Privatperson, so sind die Anschrift des Auftraggebers und die Art seiner Verbindung mit dem Absender auf dem Telegramm-Formblatt zu vermerken.

7. Es sind Vor- und Familienname anzugeben.

**Lizenzen oder besondere Genehmigungen:**

8. Betrifft das Telegramm eine geschäftliche Handlung, die eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung erfordert, so sind die genehmigende Behörde und die erteilte Lizenznummer auf dem Telegramm-Formblatt anzugeben.

**Weitere Auskunft:**

9. Über besondere Mitteilungen kann weitere Auskunft nach Belieben der Zensur eingefordert werden.

**Sprache:**

10. Deutsch, Englisch und Französisch sind erlaubt. Andere Sprachen werden von Fall zu Fall besonders freigegeben.

**Verboten sind:**

11. Kurzanschriften und private Geheimschriften, wenn sie nicht ausdrücklich von der Zensur genehmigt sind.

12. Das Einfügen von persönlichen und privaten Mitteilungen im Texte von geschäftlichem Inhalt.

---

Absender:

Name: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... Hausnr.: ..... Gebäudeteil: ..... St...

Ausweis: ..... Datum: ..... Nummer: .....

Aufgeliefert für (Name): .....

Adresse: .....

Dr. Hans Schüler  
Lübeck.  
Hövelnstr.7.

*Vingertypografie  
Hü*

An die  
Englische Besatzungsbehörde  
Berlin.

Sollten meiner Bestätigung als Intendant des Städtischen Theaters zu Lübeck Bedenken wegen meiner Zugehörigkeit zur NSDAP im Wege stehen, verweise ich auf meine bei den Akten befindlichen Ausführungen vom 12.2.47 und füge zusammenfassend hinzu:

Die für das Bundesland Sachsen höchste zuständige Instanz für Entnazifizierung, der Fachausschuss des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien, dem Vertreter der KPD, SPD, LDP und CDU angehörten, hat bereits am 28. März 1946 einstimmig beschlossen, den Nachweis meiner antifaschistischen Tätigkeit als erbracht anzusehen. In dem Beschluss, dessen beglaubigte Abschrift sich bei meinen Akten befindet, heisst es wörtlich: "Für eine Anwendung für Massnahmen gegen ehemalige Mitglieder der NSDAP oder ihrer Organisationen sind in Ihrem Falle mit diesem Beschluss die Voraussetzungen entfallen. Für den Beschluss war massgebend, dass Sie nach einheitlicher Auffassung des Ausschusses einen bewussten Kampf gegen den Nazismus geführt haben." Damit entfällt wohl die Befürchtung, dass ich als ehemaliges Mitglied der NSDAP mich als Intendant in nationalsozialistischem Sinne betätigen könnte, zumals in der Begründung weiterhin nicht nur darauf hingewiesen wird, dass ich in der Nazizeit Künstler unterstützte, die wegen ihrer politischen Tätigkeit von den Nazis entlassen oder verhaftet waren und sie wieder engagierte, sondern auch Kenntnis von der Betätigung Dr. G e e r d e l e r s hatte. Es heisst in der Rehabilitierung wörtlich: "Sie unterstützten diesen in der folgenden Zeit bei seinen Vorbereitungen zu dem Attentat auf H i t l e r und dem Umsturzplan." Wichtige Papiere, die zur Unterlage zu diesem Vorhaben dienten, wurden Ihnen nachts gebracht und Sie verwahrten diese in Ihrem Keller. Durch die einsetzenden Luftangriffe auf Leipzig mussten Sie ständig mit der Entdeckung dieser Sachen und sogar mit einer grossen Bestrafung rechnen. Nach dem Misslingen des Attentates vom 20.7.44 wurden Sie von der Gestapo verhaftet und verhört und eine Haussuchung erfolgte. Bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen standen Sie laufend unter Bewachung der Gestapo und dem Drucke er-

neuer Verhaftung und durften Leipzig nicht verlassen." Ich war nach meiner Entlassung nicht mehr in meinem Beruf tätig, sondern wurde vom Arbeitsamt bei dem Industriewerk Tura in Leipzig eingesetzt und musste mich jeden Montag früh um 8 Uhr bei der Gestapo melden. Hätte Deutschland gesiegt, hätte ich infolge bestehenden Misstrauens bestimmt nicht mehr in meinem Beruf tätig sein dürfen. Hätte man mir die Verbindung mit Goerdeler nachweisen können, wäre ich zwar nicht ins Konzentrationslager gekommen, wäre jedoch wegen Hochverrates hingerichtet worden.

Ich bin der NSDAP nicht beigetreten um für mich besondere Vorteile zu erlangen. In meiner Rehabilitation heisst es, mein Eintritt in die Partei "erfolgte nur aus der klaren Erkenntnis heraus, dass die Leipziger Theater nicht in nazistische Hände fallen durften. Ebenso erfolgte dieser Schritt auf Wunsch des damaligen Oberbürgermeisters Dr. G o e r d e l e r und zur Farnung Ihrer antifaschistischen Tätigkeit".

In Würdigung dieser Tatsachen wurde ich 1945 wieder als Generalintendant der Städtischen Theater Leipzig mit Zustimmung der russischen Besatzungsbehörde und auf Grund eines einstimmigen Vertrauensvotums des gesamten Personals der städtischen Theater eingesetzt. Im Frühjahr 1947 erhielt ich mit Genehmigung der russischen Besatzungsbehörde Major W r a t k i n eine Berufung als stellvertr. Direktor und Dekan der Theaterfakultät der neugegründeten Hochschule für Musik in Halle. Diese Berufung lehnte ich aber ab, weil ich gerne in die Westzone wollte und nahm ein Engagement als Oberspielleiter am Staatstheater in W i e s b a d e n an. Als solcher wurde ich von der amerikanischen Besatzungsbehörde registriert. Auf einstimmigen Beschluss des Lübecker Senats erhielt ich mit Zustimmung des Betriebsrates sodann eine Berufung als Intendant der Städtischen Theater in Lübeck, die noch der Bestätigung durch die englische Besatzungsbehörde bedarf.

Ich bin nicht irgendein Mitläufer der NSDAP, sondern aktiver Kämpfer gegen diese gewesen, mehr als manche Künstler, die ihr vielleicht nicht angehörten aber Staatsräte und Präsidialräte waren, sich aber niemals an einer Widerstandsbewegung beteiligt haben

*Rüger*

Dr. Hans Schüler  
Lübeck  
Hövelnstr.7.

An die  
Englische Besatzungsbehörde  
Berlin.

Sollten meiner Bestätigung als Intendant des Städtischen Theaters zu Lübeck Bedenken wegen meiner Zugehörigkeit zur NSDAP im Wege stehen, verweise ich auf meine bei den Akten befindlichen Ausführungen vom 12.2.47 und füge zusammenfassend hinzu:

Die für das Bundesland Sachsen höchste zuständige Instanz für Entnazifizierung, der Fachausschuss des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien, dem Vertreter der KPD, SPD, LDP und CDU angehörten, hat bereits am 28. März 1946 einstimmig beschlossen, den Nachweis meiner antifaschistischen Tätigkeit als erbracht anzusehen. In dem Beschluss, dessen beglaubigte Abschrift sich bei meinen Akten befindet, heisst es wörtlich: "Für eine Anwendung für Massnahmen gegen ehemalige Mitglieder der NSDAP oder ihrer Organisationen sind in Ihrem Falle mit diesem Beschluss die Voraussetzungen entfallen. Für den Beschluss war massgebend, dass Sie nach einheitlicher Auffassung des Ausschusses einen bewussten Kampf gegen den Nazismus geführt haben." Damit entfällt wohl die Befürchtung, dass ich als ehemaliges Mitglied der NSDAP mich als Intendant in nationalsozialistischem Sinne betätigen könnte, zumals in der Begründung weiterhin nicht nur darauf hingewiesen wird, dass ich in der Nazizeit Künstler unterstützte, die wegen ihrer politischen Tätigkeit von den Nazis entlassen oder verhaftet waren und sie wieder engagierte, sondern auch Kenntnis von der Betätigung Dr. Goerdeler's hatte. Es heisst in der Rehabilitation wörtlich: "Sie unterstützten diesen in der folgenden Zeit bei seinen Vorbereitungen zu dem Attentat auf Hitler und dem Umsturzplan." Wichtige Papiere, die zur Unterlage zu diesem Vorhaben dienten, wurden Ihnen nachts gebracht und Sie verwahrten diese in Ihrem Keller. Durch die einsetzenden Luftangriffe auf Leipzig mussten Sie ständig mit der Entdeckung dieser Sachen und sogar mit einer grossen Bestrafung rechnen. Nach dem Misslingen des Attentates vom 20.7.44 wurden Sie von der Gestapo verhaftet und verhört und eine Haussuchung erfolgte. Bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen standen Sie laufend unter Bewachung der Gestapo und dem Drucke er-

neuer Verhaftung und durften Leipzig nicht verlassen." Ich war nach meiner Entlassung nicht mehr in meinem Beruf tätig, sondern wurde vom Arbeitsamt bei dem Industriewerk Tura in Leipzig eingesetzt und musste mich jeden Montag früh um 8 Uhr bei der Gestapo melden. Hätte Deutschland gesiegt, hätte ich infolge bestehenden Misstrauens bestimmt nicht mehr in meinem Beruf tätig sein dürfen. Hätte man mir die Verbindung mit Goerdeler nachweisen können, wäre ich zwar nicht ins Konzentrationslager gekommen, wäre jedoch wegen Hochverrates hingerichtet worden.

Ich bin der NSDAP nicht beigetreten, um für mich besondere Vorteile zu erlangen. In meiner Rehabilitation heisst es, mein Eintritt in die Partei "erfolgte nur aus der klaren Erkenntnis heraus, dass die Leipziger Theater nicht in nazistische Hände fallen durften. Ebenso erfolgte dieser Schritt auf Wunsch des damaligen Oberbürgermeisters Dr. G o e r d e l e r und zur Tarnung Ihrer antifaschistischen Tätigkeit".

In Würdigung dieser Tatsachen wurde ich 1945 wieder als Generalintendant der Städtischen Theater Leipzig mit Zustimmung der russischen Besatzungsbehörde und auf Grund eines einstimmigen Vertrauensvotums des gesamten Personals der städtischen Theater eingesetzt. Im Frühjahr 1947 erhielt ich mit Genehmigung der russischen Besatzungsbehörde Major W r a t k i n eine Berufung als stellvertr. Direktor und Dekan der Theaterfakultät der neugegründeten Hochschule für Musik in Halle. Diese Berufung lehnte ich aber ab, weil ich gerne in die Westzone wollte und nahm ein Engagement als Oberspielleiter am Staatstheater in W i e s b a d e n an. Als solcher wurde ich von der amerikanischen Besatzungsbehörde registriert. Auf einstimmigen Beschluss des Lübecker Senats erhielt ich mit Zustimmung des Betriebsrates sodann eine Berufung als Intendant der Städtischen Theater in Lübeck, die noch der Bestätigung durch die englische Besatzungsbehörde bedarf.

Ich bin nicht irgendein Mitläufer der NSDAP, sondern aktiver Kämpfer gegen diese gewesen, mehr als manche Künstler, die ihr vielleicht nicht angehörten aber Staatsräte und Präsidialräte waren, sich aber niemals an einer Widerstandsbewegung beteiligt haben

*Küller*

*Altmeister R. P. ...  
Major General*

11

~~3~~

Dr. Hans S c h u l e r

3. Februar 1948.

Herrn  
Major M e l o t t e  
L ü b e c k .  
Inform. Control

Sehr geehrter Herr Major !

Unter Bezugnahme auf unsere heutige Unterredung möchte ich nochmals folgendes feststellen :

Ich war bei meiner Unterredung mit Herrn Major S e l y und seinen Herren in Berlin nicht völlig auf der Höhe, weil ich seit dem vorhergehenden Tage nachmittags vier Uhr unterwegs war, wegen Zugverspätung nachts mehrere Stunden in Hannover auf dem Bahnhof gestanden hatte, aus demselben Grunde vormittags sofort vom Bahnhof nach der Schlüterstrasse gehen, dort längere Zeit warten musste und endlich erst am späten Vormittag, ohne geschlafen und gefrühstückt zu haben, empfangen wurde.

Die Tatsache meiner Bewerbung um die Intendanz der Städtischen Oper Berlin im Jahre 1933 habe ich vergessen. Wenn irgendetwas daraufhin erfolgt wäre, hätte ich sie sicherlich im Gedächtnis behalten. Es sind aber Intendanten, die während der gesamten Nazizeit in Berlin und Wien prominente Staats- und KdF-Theater geleitet haben, in der englischen oder amerikanischen Zone lizenziert worden. Waren sie nicht parteigenossen, so haben sie doch nicht wie ich gegen das Naziregime gearbeitet, sondern haben mit den obersten Nazistellen Jahre hindurch in engstem persönlichen Kontakt gestanden, was bei mir nicht der Fall war.

Ich war im Gegensatz zu ihnen lediglich formal Parteimitglied.

Die Beweggründe für jene Bewerbung erkläre ich mir heute folgendermassen:

Der Kreis um G o e r d e l e r war der Auffassung, dass man auf alle Fälle im Berufsleben bleiben müsse und nicht das ganze Feld den Nazis räumen solle. Deshalb bin ich zunächst, um die Leipziger Theater in der Hand zu behalten, in die NSDAP eingetreten. Lange Zeit hindurch hatten aber G o e r d e l e r und ich in Leipzig noch Schwierigkeiten. Goerdeler tendierte nach Berlin und wurde dort auch bald darauf Reichspreiskommissar. Wahrscheinlich habe ich mich um Berlin beworben, weil die Verhältnisse in Leipzig für mich damals noch nicht restlos geklärt waren. - Unser Kreis wollte retten, was zu retten war, über die Nazizeit hinweg, von der wir glaubten, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen bald zu Ende gehen würde. Das war ein Irrtum. Sobald sich mir Gelegenheit bot, habe ich sie ergriffen, um nach meinen Kräften zu helfen, das System zu beseitigen. Wäre Dr. G o e r d e l e r oder ein Mitglied seiner Familie bei den abendlichen Gängen zum Aktenkoffer in meinem Hause gefasst worden, hätte eine Fliegerbombe den Koffer aufgerissen oder bei mir die Geheimakten entfernt worden, wäre ich aufgehängt worden. Darüber hinaus habe ich noch die grosse Gefahr auf mich genommen, weitere Mitarbeiter für die Widerstandsbewegung zu gewinnen, z.B. den Herrn Major Benno F r a n k gut bekannten jetzigen Chefdramaturgen der Defa, Dr. Wolff von G o r d o n, Berlin, Schaperstr.20, der über meine Zusammenarbeit mit Goerdeler seit Jahren genau unterrichtet ist und sie jederzeit bezeugen kann.

Ausserdem war ich bemüht, die Leipziger Theater so weit wie möglich von nazistischem Einfluss fernzuhalten und Gefährdeten zu helfen, wie durch zahlreiche Zeugenaussagen erhärtet ist. Nach dem Zusammenbruch hat mir das gesamte Personal sein Vertrauen ausgesprochen.

Dieses Vertrauen besass ich nicht zuletzt deshalb, weil es mir durch persönliche Bekanntschaft mit den Betriebsleitern der Firma Tura Leipzig, bei der alle Bühnenkünstler der Städtischen Theater, die nicht Soldat waren, eigentlich Schrauben drehen und Drähtchen biegen mussten, gelungen ist, diese Künstler weitgehend dem Rüstungseinsatz dadurch zu entziehen, dass wir für die Belegschaft

*F wären nicht kurz vor der Haussuchung*

Dr. Hans S c h ü l e r

3. Februar 48.

- 2 -

Theaterstücke und bunte Abende einstudierten. Das kann der Betriebsratsvorsitzende der Städtischen Theater Leipzig, Herr Peter O e h m e , jederzeit bezeugen. Er kann auch meine ausgesprochene antifaschistische Gesamthaltung während der Nazizeit bestätigen. Während des Einsatzes bei der Firma T u r a habe ich genau wie alle anderen Mitglieder der Städtischen Theater mein Gehalt weiter bezogen.

Ein Anlass, mir allein das Gehalt zu sperren, lag nicht vor, nachdem mir die Gestapo bei meinen Vernehmungen in der Angelegenheit des 20. Juli 1944 nichts nachweisen können. Ich musste mich jedoch jeden Montag bei der Gestapo melden, damit ich zur Hand war, wenn neue Verdachtsmomente auftauchten. Es wäre ja leicht möglich gewesen, dass man Dr. G o e r d e l e r meinen Namen abgepresst hätte. Es ging dabei nicht um die Freiheit für mich, sondern um das Leben. Ich glaube allein durch diese spannungsreiche<sup>reiche</sup> Zeit die Verfehlung meines Parteieintritts gebüsst zu haben. Ich bin von den 1945/46 dafür zuständigen Stellen in Leipzig und Dresden zweimal rehabilitiert worden. Major Benno F r a n k hat meinen Fall vor meiner Berufung nach Wiesbaden, wie er mir gesagt hat, von den amerikanischen politischen Stellen prüfen lassen. Ich bin daraufhin von der Militärregierung des Landes Hessen als Oberspielleiter durch eine Urkunde registriert worden. Major D u b e n s k y, der Leiter der Information Control Hessen hat auf meine Bitte zwei oder dreimal die zuständigen Stellen angerufen, meine Entnazifizierung durch die deutschen Behörden in Wiesbaden zu beschleunigen. Ich habe dann von dem Wiesbadener politischen Ausschuss für Künstler eine Mitteilung bekommen, dass ein Verfahren in meinem Falle nicht mehr nötig sei. Daraufhin habe ich nichts mehr unternommen. Erst als ich bei Herrn Major S e l y in Berlin erfuhr, dass es doch noch nötig sei, habe ich es hier in Lübeck beantragt und bin vom hiesigen Denaausschuss am 22. I. 48 entlastet worden nach den Bestimmungen des Artikels VI der Verordnung 79. Das

Das bedeutet Einstufung in Gruppe V.

Ich habe das alles nur noch einmal erörtert, weil Sie sich so freundlich für mich eingesetzt, die Lübecker Stadtverwaltung mich so gern als Intendant haben will und es für mich peinlich ist, wenn ich, nachdem meine Berufung bereits erfolgt ist, wieder abberufen würde. Im Übrigen befriedigt mich eine rein künstlerische Regietätigkeit im Schauspiel vielleicht mehr als die Theaterleitung mit allen ausserkünstlerischen Sorgen. Ich sehe daher der Entscheidung mit Ruhe entgegen und danke nochmals für Ihre freundliche Hilfe.

Hochachtungsvoll

Papua unapita unapita Kani!

Mein Bruder Franz von Sankt Georgen habe  
 mich durch die Freundschaft der Kaiserin  
 und seiner Mutter, durch seine das höchste  
 Ansehen und die Freundschaft seiner  
 Majestät der Kaiserin für, durch die Gnade  
 die Kaiserin an mich bewirkt, in das Me-  
 zern unter mich einzuweisen für die  
 Freundschaft ~~der Kaiserin~~ zu erlangen  
 in das Obere, nicht. Meinem die Gnade  
 meine ~~Freundschaft~~ der Kaiserin  
 zu erlangen für die Gnade ~~der Kaiserin~~  
 meine, meine Freundschaft  
 der Kaiserin habe ich. Gibb at  
 mich die Freundschaft, die hat  
 Freundschaft und meine Freundschaft  
 für die Gnade der Kaiserin  
 Mein Bruder Franz von  
 Sankt Georgen

# BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

Dienstplan für *Freitag, den 16. 5.*

Vorstellungen		
<b>Stadttheater</b>		
<b>Kolosseum</b>		
<b>Delta-Palast</b>	20 <sup>00</sup> Zerknirschung Frey, Schönick, Moritz, Weber	
Bühnen-Proben		
<b>Stadttheater</b>	10.00 Uhr Meeres u. d. L. Weh in Korb u. Marine f. alle auch Bühnenmusik	
<i>10. Zimmer</i> <b>Kolosseum</b>	9.45 Uhr beiprobenzeit Musik - 1. bis 4. Violinen Klarinette, Horn Fagott, Trompete	<i>Y. J. J.</i>
<b>Delta-Palast</b>	9.30 Uhr Handlung Hauptprobe	
Ensemble-Proben		
<b>Probenraum</b>		
<i>g. 3.</i>	10	<i>ap. bap</i>
	10 1/2	<i>funkel</i>



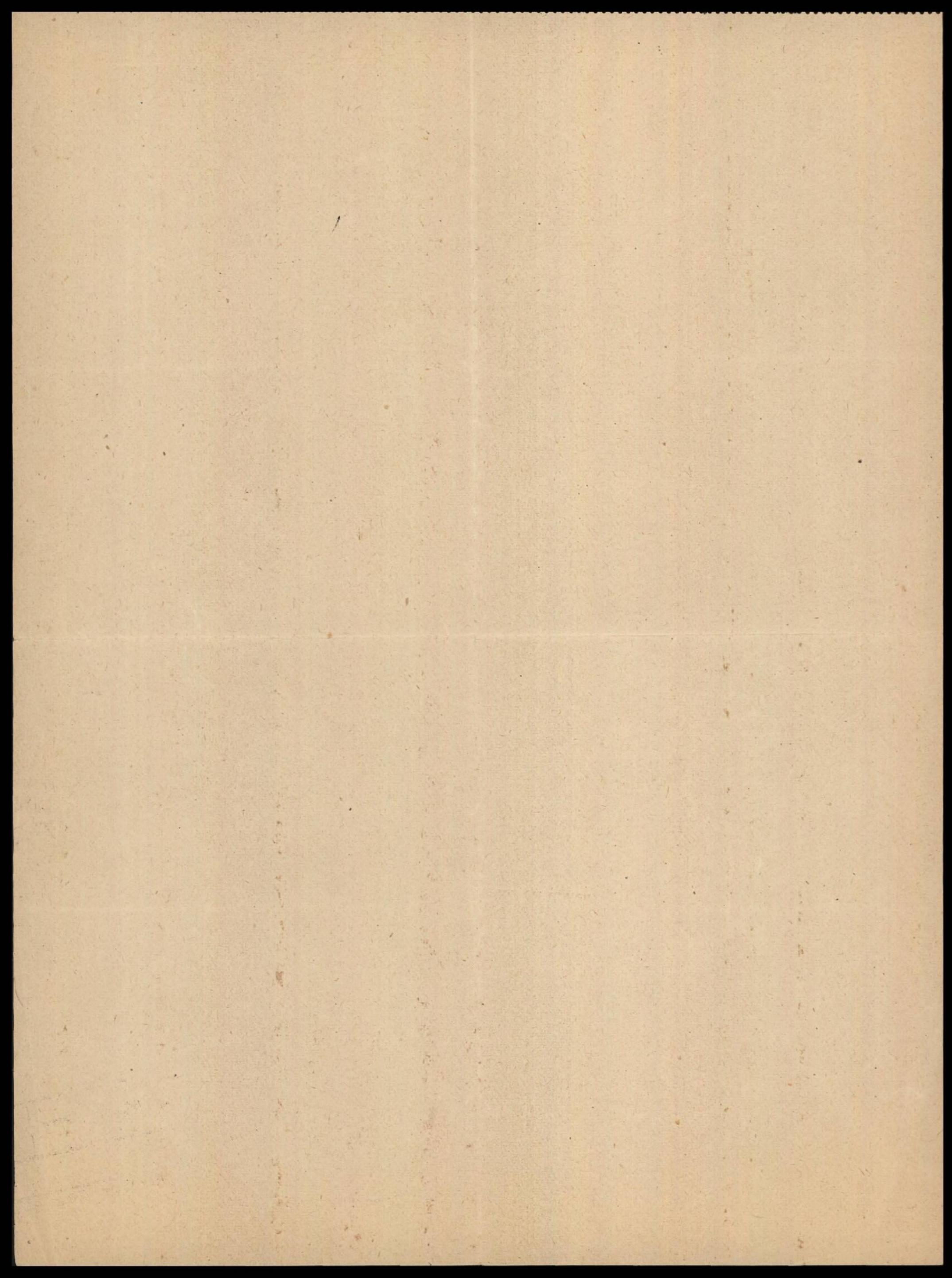
ganz wie du willst. Aber als Lizenzträger könnten  
du im Jugenblatt nicht beteiligt werden. Felix  
und Beuno sind an der Intention als Künstler.  
Beuno bedeutet natürlich, dass du das in 2.  
nicht wohlgeheißt und wird mit nichtig ge-  
gebenen Fällen werden für dich zu stehen. -

[Du brauchst häufig darüber, aber ist das  
Licht letzter kommen. Du brauchst nicht mit der  
einer Meinung über die Zweckmäßigkeit der  
Handlung - Das habe ich dir ja hier in Berlin  
schon gesagt. Du überstehst das hier am Freitag,  
das man die meisten Möglichkeiten zu billigen, gewaltig,  
weil du aus der Belgier kommt und darum  
die Dinge falsch sieht. Demokratie versteht jetzt  
auf seine Weise, das Leben ist ja nun im Lebens-  
unterricht gelernt. Wir hatten alle ein "Englischer  
Lehrer" während des Krieges zu gut aufgepasst  
und zu viel geglaubt. Darum nur im jetzt so  
abgrundtief zurück. Wenn man selbst aus  
dieser bitteren Lehre die richtige Lehre ziehen,  
dann ist auch das Schicksal alles nicht zu vermeiden.  
Nun, ist die recht weitergeplant, obwohl es  
auch vorher nicht recht daran glaubte, dass es  
glücken würde. Der Zeitpunkt war zu ungünstig!  
Ich weiß, dass es dich treffen wird und schmerzen.  
Darum schmerz es nicht auch. Aber es beruht  
auf dem, was du nicht so beteiligt zu erhalten,  
dass es die Dinge richtig sehe und nicht nur  
eine der beliebigen "Bilder". Fragen, wie die,  
ob man heute eine Tätigkeit zu macht oder nicht,  
mit zum Teil noch völlig unklar und stehen  
immer und immer Zustände voraus, von  
denen man noch einige Jahre kennen.  
Und das schmerzt es nicht, eben das grade Du  
es nicht willst, an dem diese Beweis exemplifiziert  
sind. Es hätte ja auch sein können sein können

der mir weniger nahe steht.] - Was wird du nun  
 machen? Ich rate, jetzt gute Freunde zum besten  
 Spiel zu machen und m. l. zu bleiben als  
 Überlebener. Sucht doch <sup>eine</sup> der vielen Nalpen  
 zum Intendanten zu bekommen, der nicht  
 pro forma das Theater leitet. Im Theater  
 haben wir ja während der Nazizeit uns genügend  
 Übung und Erfahrung verschaffen können.  
 Ich glaube, dass du einem halben Jahre vieles  
 anders aussuchen wirst! Reinigst du die B. und  
 deine Meinung, da grade aus P. zum <sup>Komm</sup>  
 und gekennnt voll ist. Silberer und neue  
 Curdumgen und <sup>Praktizieren</sup> Rollen zu liest.

- Was sage denn deine liebe Gerda dazu?  
 Kannst du's nicht verstehen, - es kommt aus  
 weiter anders! Wer weiss, zu welchen anderen  
 Dingen dieser Dorschla fell (weder es <sup>nicht</sup> <sup>aus</sup> <sup>ist</sup>)  
 der Lullionel ist! In alle haben schon andere,  
 Ich bin es durch gestanden, das stehen  
 müssen. Jetzt ist in eure nette <sup>Wohnung</sup>  
 und freut euch, das ihr arbeiten könnt!  
 Ob so - ob so, das sieht heute nicht so richtig  
 zu sein! (Obgleich es besser für eine weitere Zu-  
 kunft <sup>erforderlich</sup> ist!) Wir beide werden  
 euch jedenfalls unsere aufrichtigsten  
 Freundesgrüße! Denn wir sind für euch  
 immer die alten geblieben

Gerda:



A b s c h r i f t !

Clearance Certificate  
( Entlastungszeugnis )

Certified that Name.....Dr. S c h ü l e r , Hans  
Bestätigt, dass Adress  
Adresse L ü b e c k, Hövelnstr. 7  
Identity Card No AA 879695 TAC  
Ausweiskarte Nr.

has been cleared under the provisions of ARTICLE VI der Verordnung  
Nr.79 der Militärregierung entlastet worden ist.

Date L ü b e c k  
Datum  
Place 22. Januar 1948  
Ort

Signed Klockmann  
Chairman  
Denazification  
Panel No  
Ausschuss Nr.  
Public Safety  
(Special Branch )

x) Delete whichever does not apply.  
Nichtzutreffendes streichen.

Die Übereinstimmung mit der  
Urschrift wird hierdurch beglaubigt.  
Lübeck, den 1.1. Feb. 1948

*F. U.  
Glockmann*



SECRET

Clearance Certificate  
(Entlassungsbefreiung)

Identified that name..... Dr. S. H. F. r.,  
Residence, base address  
Address 2. N. 2. K., Havelstr. 7

Identity Card No. AA 878888  
Ausweisnummer Nr.

has been cleared under the provisions of Article VI of the Verordnung  
Nr. 78 der Militärverwaltung erlassen worden ist.

Date 1. 1. 1948

Signed: Klockmann  
G. Klockmann

Place 22. Januar 1948

Designation

Ort

Rank No.  
Ausweisnummer Nr.

(X) Date which never does not apply.  
Nichtzutreffendes streichen.

Radio safety  
(Special Person)

Die Überprüfung mit der  
Militärverwaltung ist  
erledigt am 1. 1. 1948



Handwritten signature or initials.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)  
Information Control Division  
APO 742

17  
~~10~~

24. Februar 1948

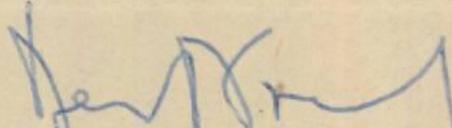
Sehr geehrter Herr Schueler :

Habe Ihren Brief vom 15. 2. erhalten und habe mich  
diesbezuglich mit Mr. Dubensky in Wiesbaden in Verbindung  
gesetzt. Ich glaube nicht, dass Henning in Wiesbaden  
bleiben wird, so dass vielleicht eine Chance fuer Sie  
als Regisseur besteht.

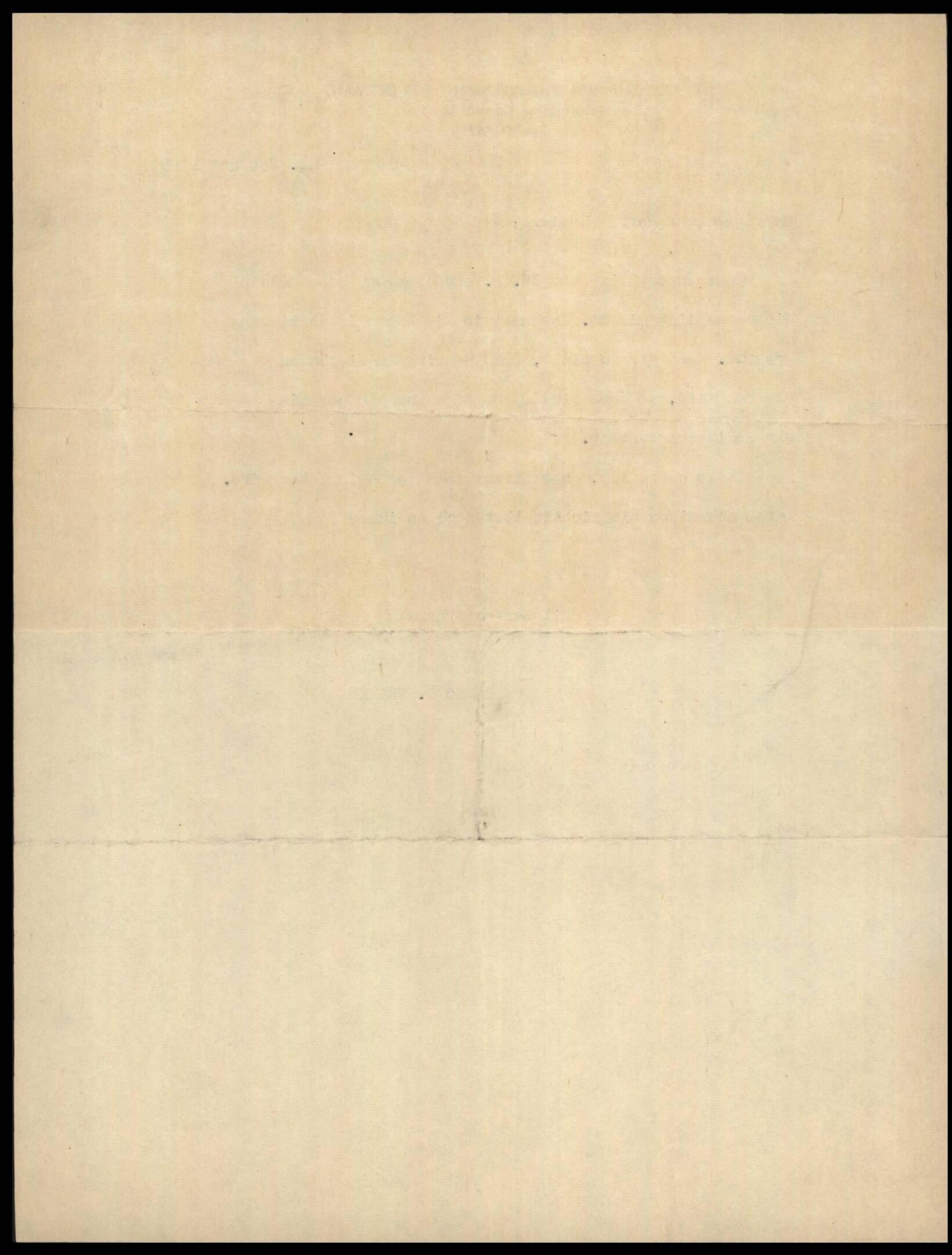
Jedenfalls hoffe ich, dass Stroux noch Bescheid geben wird.

Warum schreiben Sie nicht selbst auch an ihn ?

Mit besten Gruessen



BENNO D. FRANK



**Bitte sorgfältig aufbewahren:**

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

**Einlieferungsschein**

Gegenstand (z. B. E-Bf)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)			
angegebener Wert oder eingezahlter Betrag	R.M. (in Ziffern)	Pf.	Nachnahme	R.M. (in Ziffern)
Empfänger	<i>Massivbauverwaltungsamt für pol. Befestigung Sprengkammern, 14. Str. des Offenk. Weges</i>			
Bestimmungsort	<i>Wiesbaden</i>			

Postvermerke

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
<i>8524</i>	<i>1/2</i>	



Postannahme

*Steffen*

(L. 44) Schlüter, Hannover

C 62 Din A 7

THE  
 UNIVERSITY OF  
 CHICAGO  
 LIBRARY  
 540 EAST 57TH STREET  
 CHICAGO, ILL. 60637

## Lübecks Intendant noch nicht bestätigt

### Bevölkerung und Künstlerschaft wünschen Klärung dieser Krise

Dr. Hans Schüler, der frühere Leipziger Generalintendant, der vor fünf Monaten vom Senat der Hansestadt Lübeck zum Intendanten der Lübecker Städtischen Bühnen ernannt wurde, ist von der zuständigen englischen Stelle bisher noch nicht bestätigt worden.

Die Wahl erfolgte seinerzeit, ohne daß für Dr. Schüler die an sich erforderliche Zustimmung der betreffenden Stelle vorlag. Der Umstand, daß Dr. Schüler, der die Tagebücher Dr. Goerdelers rettete; Mitglied der NSDAP war, erwies sich bei der nachträglichen Lizenzerteilung als abträglich, weil sich inzwischen der amerikanische Standpunkt, daß ehemalige Mitglieder der NSDAP grundsätzlich keinen Intendantenposten bekleiden dürfen, durchgesetzt haben soll. Auch nach Uebergang der Lizenzerteilung auf deutsche Stellen müssen die Intendanten von der zuständigen englischen Stelle bestätigt werden.

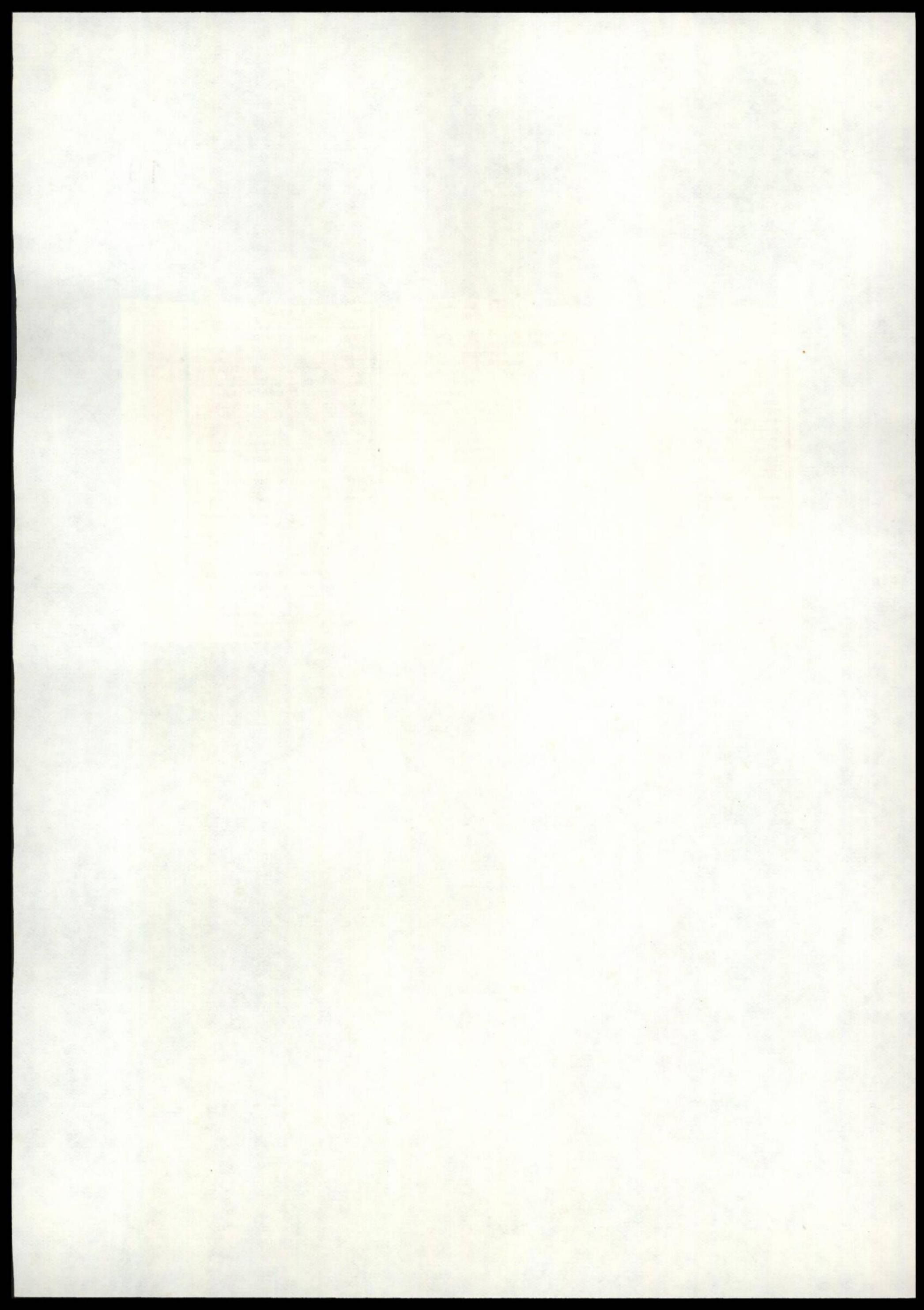
Für Lübeck ergibt sich also die Notwendigkeit, eine andere Persönlichkeit für die Intendantenlizenz

zu finden. In diesem Zusammenhang werden bereits der Kulturreferent der Stadt, Stadtrat Schweißfurth, und der Generalmusikdirektor Paul Schmitz genannt, der ebenfalls nach Lübeck berufen ist, sich aber noch in Leipzig befindet. Dr. Schüler führt bereits seit Monaten die Geschäfte als Lübecker Intendant und trat auch bereits als Regisseur hervor. dpd.

Die unklare Situation für Lübecks Städtische Bühnen dauert demnach weiter an. Ohne hier einer bestimmten Auffassung das Wort zu reden, wobei auch die bekanntgewordenen Tatsachen zur Beurteilung nicht ausreichen, sollten alle entscheidenden Instanzen bemüht sein, schnellstens eine klare Lösung der Verhältnisse herbeizuführen. Man muß dies im Interesse der kunst- und bühnenbeflissenen Bevölkerung Lübecks wünschen, aber auch die Künstlerschaft sehnt sich danach, aus der Dauerkrise herausgeführt zu werden, um mit vollem Einsatz die Gesamtleistung zu vergrößern. (Die Red.)

72

Freie Presse Nr. 54  
5. 5. 48



# Die Intendantenfrage in Lübeck

Dr. Hans Schüler vor 5 Monaten gewählt, aber noch nicht bestätigt

Der „Deutsche Pressedienst“ verbreitet folgende Meldung:

Dr. Hans Schüler, der frühere Leipziger Generalintendant, der vor fünf Monaten vom Senat der Hansestadt Lübeck zum Intendanten der Lübecker „Städtischen Bühnen“ ernannt wurde, ist von der zuständigen englischen Stelle bisher nicht bestätigt worden. —

Die Wahl erfolgte seinerzeit, ohne daß für Dr. Schüler die an sich erforderliche Zustimmung der betreffenden Stelle vorlag. Der Umstand, daß Dr. Schüler, der die Tagebücher Dr. Goerdelers rettete, Mitglied der NSDAP war, erwies sich bei der nachträglichen Lizenzerteilung als abträglich, weil sich inzwischen der amerikanische Standpunkt, daß ehemalige Mitglieder der NSDAP grundsätzlich keinen Intendantenposten bekleiden dürfen, durchgesetzt haben soll. Nach Übergang der Lizenzerteilung auf deutsche Stellen müssen die Intendanten von der zuständigen englischen Stelle bestätigt werden.

Für Lübeck ergibt sich also die Notwendigkeit, eine andere Persönlichkeit für die Intendantenlizenz zu finden. In diesem Zusammenhang werden bereits der Kulturreferent der Stadt, Stadtrat Schweibfurth, und der Generalmusikdirektor Paul Schmitz genannt, der ebenfalls nach Lübeck berufen ist, sich aber noch in Leipzig befindet. Dr. Schüler führt bereits seit Monaten die

Geschäfte als Lübecker Intendant und trat auch schon als Regisseur hervor.

\*

Diese Meldung, gegen deren Inhalt keine wesentlichen Einwände möglich sind, kennzeichnet die ganze Problematik der Situation, der wir augenblicklich bei den „Städtischen Bühnen“ gegenüberstehen. Herbeigeführt wurde die Lage in erster Linie durch einen Formfehler: Dadurch, daß man in Lübeck versäumte, vor der Wahl eines Kandidaten rechtzeitig die Zustimmung der zuständigen englischen Stellen einzuholen.

Nachdem jetzt seit der Wahl Dr. Schülers mehr als fünf Monate verflossen sind, ohne daß diese Zustimmung eintraf, dürfte eine Genehmigung des Wahlergebnisses nicht mehr zu erwarten sein. Die britische Militärregierung scheint sich vielmehr der in der Meldung zitierten amerikanischen Auffassung angeschlossen zu haben. Unter diesen Umständen wird es unserer Ansicht nach das beste sein, die Konsequenzen zu ziehen und sich nach neuen unbelasteten Kandidaten umzusehen.

Die am Schluß der Meldung erwähnten beiden Möglichkeiten sind nach unseren Erkundigungen von keiner Seite ernsthaft in Erwägung gezogen worden. Eine Kandidatur von Generalmusikdirektor Schmitz für den Intendantenposten würde, abgesehen von Fragen der Eignung, unseres Wissens denselben politischen Widerständen begegnen, wie die Kandidatur Dr. Schülers, und die zweite Möglichkeit — eine die Schwierig-

keiten umgehende „Strohmann“-Methode, dürfte erst recht nicht die Zustimmung der Militärregierung finden.

Man sollte daher endlich den Mut haben, zu den Tatsachen zu stehen. Eine Fortsetzung des augenblicklichen Zustandes — in dem wir einerseits einen Intendanten, andererseits und in Wahrheit aber doch keinen Intendanten haben — erscheint auf die Dauer unmöglich. Dr. Kl.

Lübeckes Nachrichten  
Nr. 54 vom 5. 5. 48

50

7

Dekan + Prodekan Pos: in USA Zone Frankfurt

Donnerstag, 13. Mai 1948

# Universitätskonflikt

## Frankfurter Streit um die Freiheit der akademischen Lehre

In Hessen ist der erste große Universitätskonflikt der Nachkriegszeit ausgebrochen. Im einzelnen geht er um die Ernennung eines Politikers zum Frankfurter Professor, im allgemeinen geht er darüber hinaus um die Freiheit der akademischen Lehre und ihre Grenzen. Da sich hier persönliche und prinzipielle Motive in komplizierter Weise mischen, wird eine klare Entscheidung, auf welcher Seite das Recht liegt, auch für besonnene und urteilsfähige Fachleute schwer zu formulieren sein.

Der hessische Kultusminister Dr. Stein (CDU) hat gegen den Willen der juristischen Fakultät der Universität Frankfurt den Staatssekretär Dr. Brill (SPD) zum Honorarprofessor ernannt. Aus Protest dagegen sind Dekan und Prodekan der juristischen Fakultät, nämlich Prof. Dr. Class und Prof. Dr. Schiedermaier, zurückgetreten. Die Fakultät hat die Haltung ihrer Vertreter gebilligt, der akademische Senat hat sich ganz mit der Fakultät einverstanden erklärt. Die hessische Regierung hat sich voll hinter ihren Kultusminister gestellt. Damit ist der Streitfall aus dem Persönlichen ins Prinzipielle gerückt. Der Staat als Ganzes steht gegen die Universität als Ganzes.

Im einzelnen: Die Universität lehnt Dr. Brill ab, weil er zwar ein kenntnisreicher Verwaltungspolitiker sei, aber weder wissenschaftliche Qualifikation noch Lehrerfahrung besitze. Brill habe außerdem als Leiter der hessischen Staatskanzlei wichtige Berufungen hervorragender Gelehrter aus sachlich nicht haltbaren Gründen verhindert und dadurch die Universität geschädigt; ohne seine politische Position wäre Brill niemals für eine Honorarprofessur in Betracht gezogen worden. Abschließend schreibt die Fakultät: „Die bitteren Erfahrungen, die die deutsche Wissenschaft in den hinter uns liegenden Jahren hat machen müssen, verpflichtet uns, jedem Versuch politischer Ernennungen von Anfang an entgegenzutreten, gleichgültig, von welcher Seite sie kommen mögen. Ebenso selbstverständlich ist, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Richtung niemals ein Hindernis bildet, wenn wissenschaftliche Eignung und Leistung erwiesen sind. Der Rang der hessischen Universitäten, die Würde der deutschen Wissenschaft und ihr Ansehen in der internationalen geistigen Welt lassen keine andere Haltung zu.“

Die polemische Schärfe dieser Erklärung der Universität wirkt besonders pikant, wenn man in Betracht zieht, daß sie — nach dem Rücktritt von Dekan und Prodekan — von dem geschäftsführenden Dekan Dr. Böhm unterzeichnet worden ist. Dr. Böhm aber ist der seinerzeit von der Militärregierung eingesetzte

Ministervorgänger des jetzigen Kultusministers Dr. Stein gewesen.

Auf die Erklärungen der Fakultät hat der jetzige Kultusminister Dr. Stein geantwortet: Die Ernennung Dr. Brills bleibe auf jeden Fall bestehen; die Universität habe auf die Anfrage des Kultusministeriums, ob ihr die Ernennung Dr. Brills recht sei, ausweichende Antworten gegeben; Fakultät und Senat vermöchten nicht, Objektivität und Parteipolitik zu trennen.

Der Abgelehnte, Staatssekretär Dr. Brill, hat erklärt, daß die Rücktritte der beiden Professoren ihm völlig gleichgültig seien; im übrigen könnten sie politisch nicht unbelastet sein, weil Prof. Dr. Class erst 1936 und Prof. Dr. Schiedermaier erst 1940 seine Professur erhalten hätte. Er werde seine Vorlesungen im Wintersemester beginnen.

Universität und Fakultät aber widersetzen sich weiterhin dieser Form der oktroyierenden Ernennung. Die späte Antwort der Universität erklärt der Rektor damit, daß nach altem akademischen Brauch Gutachten anerkannter Wissenschaftler über den zu Berufenden eingeholt worden seien, die man naturgemäß erst habe abwarten müssen. U. a. lägen der Haltung der Universität Gutachten von Prof. Dr. Radbruch (Heidelberg) und zwei weiteren bedeutenden Juristen zugrunde.

Temperamentvolle Gegenäußerungen sind von politischen Kollegen Dr. Brills abgegeben worden. Insbesondere hat sich der Leiter des Zweizonenrechtsamts, Staatssekretär Dr. Strauß (CDU) dagegen verwahrt, daß Dr. Brill von der Fakultät als ein Mann „ohne die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation“ bezeichnet werde. Dr. Brills theoretische und pädagogische Fähigkeiten würden jeder Universität zur Zierde gereichen.

Die Sprecher der hessischen Regierung und Politiker, vor allem der Sozialdemokratie, weisen darauf hin, daß zu der Zeit, da Dr. Brill als aktiver Feind des Nazismus wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ im Zuchthaus und anschließend bis zum Einmarsch der Besatzungstruppen im KZ gesessen habe, der Dekan und Prodekan der Frankfurter juristischen Fakultät als Mitglieder der Nazi-Partei zu Professoren ernannt worden seien.

Offenbar aber liegen dem Streit, in dem auf beiden Seiten Angehörige beider großen Parteien zu finden sind, letzten Endes weder persönliche noch parteipolitische, sondern staatspolitische Erwägungen zugrunde. Die Freiheit der Universitäten steht gegen das Ernennungsrecht des Staates.



## Hamburgs neuer Intendant

Hamburg (NZ). — Die Hamburger Intendantensuche ist beendet. Die beiden staatlichen Schauspielbühnen, das provisorische und problematische Haus am Besenbinderhof und der Neubau in Altona, haben einen Intendanten: Albert Lippert. Die Erbschaft, die ihm Arthur Hellmer bei seinem Weggang überläßt, ist sehr viel schwieriger als die, welche jener vorfand, und die sich doch schon als reichlich hoffnungslos erwies. Kein Ensemble, kein Regisseur, kein Renommee und keine klaren Aufgaben — intakt ist nur noch der technische Apparat. Viel Mühe auf allen Seiten hat dazu gehört, den neuen Mann für den Intendantensessel zu finden. Kaum ein Intendant von Rang, kaum ein bekannter Regisseur dürfte in Deutschland übriggeblieben sein, dem man nicht den Besenbinderhof anbot. Am Ende der langen, dornigen Rundreisen, die mit grotesken Anekdoten aus der Kulturbürokratie geradezu gepflastert sind, stieß man auf Albert Lippert. Hamburg zog aus, sich einen Cherub zu suchen und fand — einen Engel mit kleinen Fehlern. Nicht Hilpert, nicht Gründgens, sondern Albert Lippert, den niemand kannte, als er sich im Rathaus den Fachleuten vorstellte. Es war klar, daß der neue Mann Mut haben mußte — es scheint, als habe auch die Kulturverwaltung beträchtlichen Mut aufgebracht. Denn der neugewählte Intendant ist von seinem letzten und bisher einzigen Intendantenposten in Oldenburg nach einem denunziatorisch anmutenden Vorspiel interner Kabalen wegen Fragebogenfälschung entlassen worden. (Vergleiche „Neue Zeitung“ vom 27. Mai 1948.) Tatbestand war damals, sofern man sich in Oldenburg richtig erinnert, daß auf einem der zusätzlichen, hektographierten kleinen Fragebogen etwas nicht beantwortet wurde, was auf den großen Fragebogen von Lippert stets zugegeben war, nämlich die durch drei Jahre hindurch geleistete Zahlung von zwei Mark monatlich als förderndes Mitglied der SS. Ein Militärgericht belegte ihn mit einer Geldstrafe von tausend Mark.

Dieser Tatbestand war bei der Hamburger Berufung bekannt. Es wird auch, wie zuständige Berliner Stellen mitteilten, nichts an der Erteilung der Lizenz ändern. Oldenburger Theaterfreunde meinen, sie hätten nie einen besseren Intendanten in Oldenburg gehabt. Sein Spielplan dort war maßvoll und verständlich, zwar ohne Eigengesicht, aber auch ohne fragwürdige Experimente. Immerhin brachte Lippert die Uraufführung des jungen Dramatikers und Pastors Rutenborn, der vielleicht zu den paar Hoffnungen unter den jungen Dramatikern gehört. Lipperts Angaben über seine Hamburger Pläne sind noch spärlich. Er will Klassiker spielen und sich auf das Goethejahr 1949 vorbereiten.

J. S.



23 16

Der beauftragte Intendant.

2. Juni 1948.

An den Chefredakteur  
des Norddeutschen Echos  
Herrn

Erich Meyer

K I E L

Lerchenstrasse 4

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Zu dem in Nr. 62 des "Norddeutschen Echos" erschienenen Artikel über die Nachfolgerschaft des ausgeschiedenen Intendanten Siems-Lübeck teile ich Ihnen nicht zur Veröffentlichung sondern zu Ihrer persönlichen Unterrichtung mit, dass die Frage meiner Lizenzierung als Intendant in Lübeck nicht der individuellen sondern der generellen Klärung bedarf, ob die englische Besatzungsmacht sich im Gegensatz zu der in der Ost- und französischen Zone sowie bisher auch in der britischen geübten Praxis in Zukunft dem amerikanischen Vorgehen anschliessen will, niemanden als Intendanten zu lizenzieren, der jemals in der Partei war. Die Tatsache, dass ich in der Nazizeit Generalintendant war, ist nicht entscheidend. Sogar frühere Staats- und Präsidialräte sowie fördernde Mitglieder der SS sind lizenziert, die im Gegensatz zu mir an prominenter Stelle zu den Spitzen der NSDAP in enger persönlicher Verbindung gestanden haben. Die Entscheidung muss darüber fallen, ob die nominelle Parteizugehörigkeit allein ein Hinderungsgrund sein soll. Ich bin in der Westzone nach Kategorie V entlastet und in der Ostzone als Mitglied einer Widerstandsbewegung rehabilitiert (Zeugnisabschrift beifolgend.) Ich bedaure, dass man mich nach dem erwähnten Artikel für politisch besonders belastet halten muss.

Mit vorzüglicher Hochachtung empfehle ich  
mich Ihnen

Ihr sehr ergebener

**Brüning entlastet Weizsäcker**

dpd. Nürnberg, 2. Juni

Als Entlastungsdokument im Wilhelmstraßen-Prozeß wurde eine eidesstattliche Erklärung des ehemaligen deutschen Reichskanzlers Dr. Brüning vom 22. Dezember 1947 vorgelegt. Dr. Brüning schildert seine Bemühungen, die Mitglieder des Auswärtigen Amtes, die sich nach der nationalsozialistischen Macht-ergreifung mit Rücktrittsabsichten trugen, zum Bleiben zu bewegen. Die Herren sollten sehr geschickt von innen heraus arbeiten und es wurde ihnen klargemacht, daß diese Arbeit ihnen auch bei bester Tarnung unter Umständen das Leben kosten könne. Unter den Persönlichkeiten, die für eine solche Arbeit als am besten geeignet erschienen, habe von Weizsäcker in der ersten Reihe gestanden.



26. 6. 48 Der „neue“ Intendant *Eckert*

Zahlreiche Anzeichen deuten darauf hin, daß die Stadt sich doch entschlossen hat, der herrscherlosen Zeit der Städtischen Bühnen ein Ende zu bereiten. Es wird berichtet, daß sich die zuständigen Stellen nach einem neuen Intendanten umsehen. bn.

22 40

Lübeck-Marli, den 29.7.48.

Sehr geehrter lieber Herr Brinkmann!

Gleichzeitig mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die ausgefüllten drei Lizenzierungsanträge. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie feststellen würden, ob die in Ziffer 10 erwähnte Bearbeitungsgebühr von RM 50.- in Höhe von DM 50.- zu entrichten ist oder ob es jetzt vielleicht billiger ist und auf welches Konto die Summe zu überweisen ist.

Ausserdem wäre ich Ihnen dankbar für eine Mitteilung darüber, wann die Angelegenheit im Ausschuss für Theater und Musik zur Verhandlung kommt. Ich würde gern vorher mit Herrn Oberstadtdirektor noch einmal sprechen. Er vertritt ja wohl Lübeck im Ausschuss. Vielleicht kommt dort die Angelegenheit des Briefes zur Sprache, an dem die Engländer Anstoss nehmen. Ich habe mich im Jahre 1933 bei dem damaligen Reichsminister Rust um die Intendanz des Deutschen Opernhauses Berlin beworben und bei Angabe meiner Personalien auch meine Parteizugehörigkeit erwähnt. Ich erinnere mich dieser Angelegenheit gar nicht mehr. Ich nehme aber an, dass ich es getan habe, als der Plan auftauchte, dass Goerdeler nach Berlin kommen sollte. Wenige Monate später wurde er tatsächlich Preiskommissar der Reichsregierung in Berlin, behielt aber daneben die Stellung des Oberbürgermeisters in Leipzig weiter, was man aber vorher nicht wissen konnte. Das wird der Grund gewesen sein, dass ich meine Fühler nach Berlin ausstreckte. In Leipzig war es nur Goerdeler, der mich 33 gegen die Bestrebungen der Kreisleitung hielt, einen "alten Kämpfer" zum Intendanten zu machen. Es war seine Auffassung, dass jeder anständige Deutsche zusehen sollte, irgendwo an der Arbeit zu bleiben, um den Nazis nicht kampflos das Feld zu räumen. Der Sonderausschuss hat festgestellt, dass ich im Einvernehmen mit G. aus diesem Grunde in die Partei eingetreten bin. Aus demselben Grunde werde ich mich auch für Berlin interessiert haben. Tatsächlich bin ich nur vor und nach der Nazizeit an Staatstheatern tätig gewesen, unter den Nazis nicht einmal als Gast. Der jetzige Vizepräsident des Bühnenvereins und lizenzierte Intendant von Düsseldorf dagegen war Preussischer Staatsrat, Generalintendant des Staatstheaters, Präsidentsrat der Reichstheaterkammer und Reichskultursenator. Nur in der Partei war er nicht. Ich dagegen war nichts dergleichen, lediglich einfacher Parteigenosse, hatte keinerlei Ämter, war Mitglied einer Widerstandsbewegung und mir macht man bei der Lizenzierung Schwierigkeiten! Ein Brief wie der oben angeführte kann doch für meine politische Beurteilung nicht entscheidend sein, nachdem ich an demselben Ort, an dem ich sichtbar vor aller Augen meine Intendantentätigkeit ausgeübt habe, nichts vertuschen konnte, rehabilitiert worden bin. Man sollte meinen, dass es auf die gesamte politische Haltung ankommt und nicht auf einen Brief! Aber es scheint doch nicht ganz so einfach zu sein.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank  
Ihr ergebener

Lübeck-Maximilian, den 29.7.48.

Sehr geehrter Herr Minister!

Gleichzeitig mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die aus-  
gestellten drei Lizenzanträge. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie  
feststellen würden, ob die in Nummer 10 erwähnte Lizenzantrag  
von RM 80.- in Höhe von DM 80.- zu erlösen ist oder ob es jetzt  
vielleicht billiger ist und auf welche Kosten die Summe zu überweisen  
ist.

Ausserdem wäre ich Ihnen dankbar für eine Mitteilung darüber,  
wann die Angelegenheit in Anwesenheit der Theater und Musik zur Verfügung  
kommt. Ich würde sehr gerne mit Herrn Oberstadtdirektor noch einmal  
sprechen. Er vertritt ja wohl Lübeck in Anwesenheit. Vielleicht kommt  
dort die Angelegenheit des Briefes zur Sprache, an dem die Theater  
Anträge stehen. Ich habe mich im Jahre 1938 bei dem damaligen Reichs-  
minister Herr von die Intendant des Deutschen Organisations Berlin bevor-  
zugen und bei Angabe meiner persönlichen noch keine Parteimitgliedschaft  
erwähnt. Ich erinnere mich dieser Angelegenheit nicht mehr. Ich habe  
so sehr an, dass ich es gerne habe, als der Plan entstanden, dass  
Geordner nach Berlin kommen sollte. Welche Monate später wurde er  
tatsächlich Protokollführer der Reichsregierung in Berlin, behielt aber  
dennoch diese Stellung als Oberbürgermeister in Leipzig weiter, was  
nach einer vorher nicht wissen konnte. Das wird der Grund gewesen sein,  
dass ich meine Partei nach Berlin ausstreckte. In Leipzig war es nur  
Geordner, der sich 33 Jahre die Bestellungen der Reichsregierung hielt,  
einen "alten Kämpfer" aus Intendanten zu machen. Es war keine Partei-  
angelegenheit, dass jeder ausländische Deutsche ausreisen sollte, freundschaftlich  
Arbeit zu leisten, um der Welt nicht kampflös zu sein zu können.  
Der Sonderausweis hat festgestellt, dass ich in Anwesenheit mit  
aus diesem Grunde in die Partei einzuweisen bin. Aus demselben Grunde  
werde ich mich auch der Partei in Anwesenheit haben. Tatsächlich bin ich  
nur vor und nach der Reise in Anwesenheit tätig gewesen, unter  
den Werten nicht einmal als Gast. Der jetzige Vizepräsident des Bundes  
vertraut und literarische Intendant von Düsseldorf danken wir Promis-  
sion. Generalsekretär des Reichsverbandes, Präsident der  
Reichsregierung und Reichsminister. Nur in der Partei war er  
nicht. Ich dagegen war nicht dazugehörig, lediglich ein einzelner Partei-  
genosse, hatte keinen Anteil, war Mitglied einer Widerstandsbewegung  
auch und nicht nur bei der literarischen Schriftstellerin für  
Bist wie der oben erwähnte kann doch für seine politische Partei-  
lung nicht entscheidend sein, sondern ich an demselben Ort, an dem ich  
einfach vor aller Augen meine Intendantenstelle ausgeübt habe.  
Nicht vergessen können, weshalb ich worden bin. Man sollte wissen,  
dass es auf die gesamte politische Haltung ankommt und nicht auf ei-  
nen Brief! Aber es scheint doch nicht ganz so einfach zu sein.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank  
Ihr ergebener

**Seite 4 / Nr. 96****Fragebogen bis 15. August**

Jeder Deutsche und jede im öffentlichen Dienst oder in leitender Stellung in der Wirtschaft tätige deutsche Frau, die in der Zeit vom 1. Januar 1880 bis zum 31. Dezember 1912 geboren sind und jemals der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört haben und bisher noch nicht kategorisiert sind, müssen bis spätestens 15. August einen Fragebogen einreichen, der in der Geschäftsstelle des Entnazifizierungs-Hauptausschusses, Fackenburger Allee 50, abgeholt werden kann. Ausgenommen von dieser Maßnahme ist, wer bereits einen Fragebogen bei einem deutschen Entnazifizierungsausschuß eingereicht hat.

**E-Fragebogen bis 15. August**

Der Entnazifizierungsausschuß Lübeck teilt mit: Entgegen anderslautenden Meldungen wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen daß die Meldepflicht sich auf alle Personen erstreckt, die zwischen 1880 und dem 31. 12. 1918 geboren sind. Fragebogen sind demnach einzureichen von allen männlichen Deutschen (von Frauen nur dann, wenn sie im öffentlichen Dienst oder leitender Stellung in der Privatwirtschaft tätig sind), wenn sie zu irgendeiner Zeit der NSDAP oder deren Gliederungen angehört haben. Alle Personen, die bereits Fragebogen bei einem deutschen Entnazifizierungsausschuß eingereicht haben, brauchen nicht erneut einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Fragebogen läuft am 15. August ab.

1912

Hansestadt Lübeck  
Kultusverwaltung

28 ~~21~~

Lübeck, den 6. Sept. 1948

Herrn

Dr. Hans Schüler,

Lübeck

Städtische Bühnen

Lieber Herr Dr. Schüler!

Leider haben meine Frau und ich, als wir gestern endlich eine Gelegenheit erwischten, nach Hause zu gehen, das Ehepaar Schüler nicht entdeckt, um uns zu verabschieden und vor allen Dingen unseren herzlichsten Dank für den gelungenen Ausklang der hervorragenden Meistersinger-Premiere auszusprechen. Ich möchte nicht verfehlen, dieses hiermit herzlichst nachzuholen und werde mir erlauben, Sie auch dieserhalb noch anzurufen. Hoffentlich ist die Meistersinger-Aufführung ein Vorzeichen, das für die ganze Spielzeit seine Leuchtkraft behält. Es war wirklich ausgezeichnet.

Sodann darf ich auf Ihre freundlichen Zeilen vom 28.8. zurückkommen, mit welchen Sie mir eine Karte der Landesregierung Kiel betreffend Bezahlung von DM 50,-- für Ihren Lizenzantrag übersandten. Die Kultusverwaltung hatte am 19.8. die Städtischen Bühnen gebeten, diesen Betrag an die genannte Stelle zu überweisen; dieses

b.w.

ist, wie mir Frau Schöffel bestätigt, geschehen, sodass der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit nichts mehr im Wege steht.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Bernhard*

*Handwritten notes in the bottom right corner, including the name 'Bernhard' and other illegible cursive text.*

### Eigenartige Personalpolitik bei der Stadtverwaltung

LÜBECK (NE). Das Gerücht, daß 200 Angehörige der Stadtverwaltung kurz vor ihrer Entlassung stehen, ist inzwischen Tatsache geworden. 200 Familienväter, von denen viele Flüchtlinge sind, werden bald auf der Straße liegen.

In krassem Gegensatz hierzu steht der Fall des noch immer nicht bestätigten Intendanten Dr. Schüler. Wir richteten öffentlich eine Anfrage an die Stadtverwaltung, ob es richtig sei, daß Dr. Schüler auch im Fall der Nichtbestätigung sein Intendantengehalt als Oberspielleiter weiterbeziehen werde. Wir erhielten bis heute noch keine Antwort auf unsere Anfrage und entnehmen daraus daß wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben.

Die von den Entlassungen in der Stadtverwaltung Betroffenen fragen sich angesichts des Falls Dr. Schüler mit Recht, ob sie etwa gehen müssen, damit der Stadt die Weiterzahlung des Intendantengehaltes an den höchstwahrscheinlich künftigen Oberspielleiter nicht zu schwer fällt. Es ist bekannt, daß die vom Land Schleswig-Holstein an Lübeck gegebene Erstausrüstung in Höhe von 3,5 Millionen D-Mark bereits in den ersten sechs Wochen nach der Währungsreform um 1,8 Millionen Mehrausgaben, wahrscheinlich in erster Linie Personalausgaben, dezimiert worden sind. en. **2 1/2 Jahre Ausbildung - 1500 DM Kosten**

LÜBECK (NE). Durch die Presse lief kürzlich die Meldung, daß im kommenden Monat die „Naturwissenschaftlichen Berufsfachlehrgänge“

mit der Ausbildung von geeigneten Interessenten zu technischen Assistenten und Assistentinnen beginnen. Damit verbunden war nicht eine nähere Aufklärung, die der „Bildungsbeflissene“ erst im Büro in der Marlistraße bekommt. Die Ausbildung, die in den Laboratorien der ehemaligen LMG in Schlutup durchgeführt wird und fünf Semester umfaßt, also zwei Jahre dauert, kostet pro Monat 50 DM oder 1500 DM für die gesamte Ausbildungszeit. Die Straßenbahnkosten nach Schlutup müssen ebenso wie die Lernmittelkosten, die erheblich sind, von den „Studenten“ selbst getragen werden. Von einer Ermäßigung war bisher nicht die Rede.

Auch die Tatsache, daß Lübeck die einzige Stadt in Deutschland ist, in der diese Lehrgänge die früher von der physikalisch-technischen Reichsanstalt durchgeführt wurden, laufen, berechtigt unserer Meinung nach keineswegs zu diesen hohen Kosten; schließlich sind auch diejenigen jungen Menschen, die die mittlere Reife (die hier Voraussetzung ist) haben, heute nahezu mittellos. Wollte man ihnen wirklich ernsthaft helfen, müßten sich schon staatliche Stellen einschalten und eine zentrale Regelung schaffen. nz.

#### 35 Zeugen werden vernommen

LÜBECK (NE). Der Viehschieberprozeß gegen Küsters und Komplizen, der am Montag mit der Vernehmung der Hauptangeklagten begann, nimmt heute mit der Vernehmung von den insgesamt 35 Zeugen seinen Fortgang. Am kommenden Montag ist der dritte Verhandlungstag, der wahrscheinlich die Urteilsverkündung bringen wird. nz.

20.9.48 Etko

So geht das nicht!

PS

**Wien**  
Mit dem  
Kais. Hof-  
Opern-  
Orchester  
unter  
der Leitung  
des  
Herrn  
Richard  
Strauss

**spiele**  
219 91  
219 91  
219 91

**ANG**  
219 91  
219 91

**Ecke Wagners:**  
gegenüber der Holstenstr.

# Schiffahrt

Jahr 2000

Wir  
leben  
**Gemütlichkeit**  
bei guten  
neuen Schiffsarten

219 91

219 91

219 91

Abschrift.

30

42

Clearance Certificate  
(Entlastungszeugnis)

Certified that Name Dr. Hans Schüler, Intendant  
Bestätigt, dass geb. 19.11.97

Adress Lübeck  
Adresse

Identity Card No 379695  
Ausweiskarte Nr.

has been cleared under the provisions of ARTICLE VI of Military Govern-  
ment Ordinance No.79

unter den Bestimmungen des Artikels VI der Verordnung Nr.79 der  
Militärregierung entlastet worden ist Kategorie V.

Date 22. Januar 1948  
Datum

Signed gez. Klockmann  
Chairman

Place Lübeck

Denazification

Ort

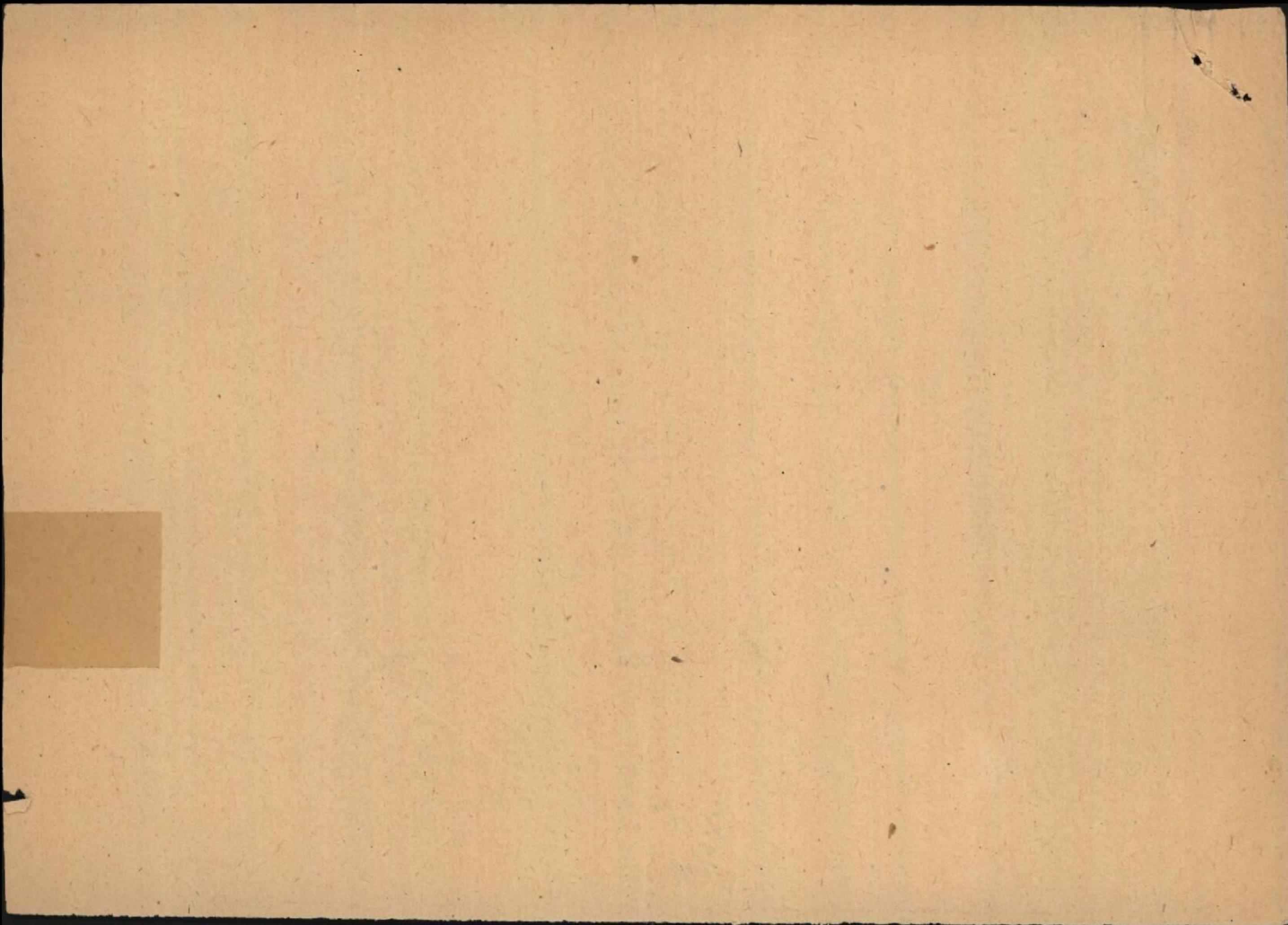
Ausschuss Nr.

Die Übereinstimmung mit der  
Abschrift wird hierdurch beglaubigt.



Lübeck, den 24. Sept. 1948

Zu  
Jweh



Abschrift.

Landesregierung Schleswig-Holstein  
Min.f.Volksb., Allgemeine Kultuspflege  
V 80a

31 ~~23~~

Kiel, den 21.10. 1948

U.  
der Stadtverwaltung Lübeck  
Innere Verwaltung - Zentralamt-

Lübeck.,  
zurückgesandt.

Der Beratende Ausschuß für das Theater- und Musikwesen des Landes Schleswig-Holstein hat zu dem Antrage des Intendanten der Bühnen der Hansestadt Lübeck - Dr. Hans Schüler - Lübeck - positiv Stellung genommen. Die Lizenzurkunde liegt z. Zt. der brit. Mil. Regierung zur Mitvollziehung vor.

Im Auftrage  
gez. Unterschrift.

Nt. 811/48

Abschrift an die Kultusverwaltung  
zur Kenntnisnahme.

Lübeck, den 26.10. 1948 Innere Verwaltung  
Zentralamt

Im Auftrage  
gez. Holtz  
Städt. Amtsrat.

Abschriftlich

an Herrn Dr. Hans Schüler,  
Städt. Bühnen,

mit der Bitte um Kenntnisnahme  
übersandt. Lübeck, den 29.10.1948

Kultusverwaltung  
Im Auftrage

Städt. Amtsrat.

Handwritten text on a rectangular piece of aged paper, mostly obscured by a tear and fading.

Handwritten text on a rectangular piece of aged paper, mostly obscured by a tear and fading.

### **Nichts gegen hohe Nazis unternommen**

Am 13. Februar 1947, am 19. Februar 1947 und am 12. März 1948 veröffentlichten wir Listen mit Namen der 122 Nazis in hohen Regierungsstellen. Uns veranlaßte die Sorge um eine wahrhaft demokratische Entwicklung in unserem Lande zu der Veröffentlichung. Bis heute wurde von Seiten des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung kein öffentliches umfassendes Untersuchungsverfahren zur Beseitigung der hohen Nazis eingeleitet. Wir erwarten nunmehr, daß der Justizminister überprüfen läßt, ob der Sonderbeauftragte Karl Feldmann mit dem Gestapospitzel Karl Feldmann identisch ist, und wie weit er aus diesem Grunde gegen nachstehend nochmals benannte Nazis in besonders hohen Schlüsselstellungen nichts einleitete:

#### **Nazis in der Präsidialkanzlei**

Chef der Präsidialkanzlei und Referent des Ministerpräsidenten Dr. Muthling, SA und Pg von 1937, Referent des Ministerpräsidenten Oberregierungsrat Dr. Makull, Pg von 1937.

#### **Nazis im Innenministerium**

Landesdirektor Dr. Lauritzen, SA seit 1934, Pg seit 1937, Regierungsdirektor Dr. Wormitt, SA seit 1933, Pg seit 1937, Dr. Rietdorf, SA seit 1933, Pg seit 1937, Dr. Horn, Pg seit 1937, Vedder, Pg seit 1937, Sekretäre des Landes-Entnazifizierungsausschusses!

#### **Nazis im Aufbauministerium**

Landesdirektor Dr. Franken, Pg seit 1941, Landesbaudirektor Dr. Haake, Pg seit 1941, Baudirektor Hücke, SA seit 1933, Oberregierungsrat Strebos, SA seit 1933, Pg seit 1933, Oberbaurat Keitner, SA seit 1933, Dr. Dalldorf, SA, Pg seit 1933.

#### **Nazis im Ernährungsministerium**

Regierungsdirektor Langenhain, Pg seit 1933, Oberlandeswirtschaftsrat Dr. Schlefski, Pg seit 1933, Dr. Gloy, Pg seit 1933.

#### **Nazis im Finanzministerium**

Landesdirektor Dr. Wartemann, SA seit 1934, Pg seit 1937, Oberregierungsrat Brauß, Pg seit 1937, Langreder Pg seit 1937.

#### **Nazis in weiteren Ministerien**

Volkshbildungsministerium Dr. Edert, Pg seit 1933, Flüchtlingsministerium Dr. Peters, Pg seit 1933, Wirtschaftsministerium Dr. von Wulffen, SA, Pg seit 1937 (Regierungsdirektor bzw. Hauptabteilungsleiter).

#### **Nazis in der Justiz**

Oberlandesgerichte: Dr. Arndt, Pg seit 1933, SA seit 1933, Getber, Rottenführer der SA seit 1933, kommissarischer politischer Leiter, an weiteren Gerichten: Oberamtsrichter Pülsch, Pg seit 1933, Oberamtsrichter Dr. Thieben, Pg seit 1933, Oberlandesgerichtsrat Markmann, Pg seit 1933, Oberlandesgerichtsrat Dr. Fieschner, Pg seit 1933.

#### **Nazis in der Polizei**

Landespolizeiverwaltung: Polizeirat Linau, Pg seit 1933, die Polizeiinspektoren Seidenstricker, Pg seit 1937, Coursow, Pg seit 1938 und Angehöriger der SS- und Polizeidivision, Danker, Pg seit 1937, Wasserschutzpolizei: Kälbus, Pg seit 1937, SA seit 1933, Polizeiinspektor Trubel, Pg seit 1937.

#### **Nazis überall**

Vom Regierungsrat oder der entsprechenden Stellung eines Angestellten an aufwärts sind in den genannten Ministerien weiter tätig: Schönrogge, Pg. seit 1937; Borzikowski, NSKK seit 1936, Pg. seit 1937; Dr. Hain, Pg. seit 1933; Modler, SA seit 1934, Pg. seit 1937; Wittmer, Pg. seit 1937; Dr. Krauss, NSKK seit 1933, Pg. seit 1937; Hesse, Pg. seit 1933; Dr. Keil, Pg. seit 1937; Lobsien, Marine-SA seit 1933; van Hays, SA seit 1936, Pg. seit 1937; Dr. Franz, Pg. seit 1937; Knauth, Pg. seit 1937; Dr. Borchers, SA seit 1933, Pg. seit 1937; Gercke, Pg. seit 1937; Dr. Pergande, SA seit 1933, Pg. seit 1933; Dr. Sonnenberg, NSKK seit 1933, Pg. seit 1937; Brandt, Pg. seit 1933; Dr. Puhl, Pg. seit 1933.



### VVN hält Dr. Brill für qualifiziert

Frankfurt (NZ). — Zu dem Streit um die Ernennung des Staatssekretärs Dr. Hermann Brill zum Honorarprofessor zwischen der Universität Frankfurt und dem hessischen Kultusministerium hat die VVN eine Erklärung abgegeben, in der sie behauptet, daß die wissenschaftliche Qualifikation Brills, der Mitglied der VVN sei und acht Jahre aus politischen Gründen im Zuchthaus gesessen habe, unbestreitbar sei. Weder dem Dekan noch dem Prodekan der Frankfurter Universität, den Professoren Cläß und Schiedermair, stünde es zu, die wissenschaftliche Eignung Brills zu bestreiten. Beide hätten ihre Professur in den Jahren 1936 und 1940 erhalten. Cläß sei außerdem NSDAP-Mitglied seit 1933 gewesen und habe als Mitglied des Volksgerichts Darmstadt an der Verurteilung von Gegnern des Hitlerreiches mitgewirkt. Dagegen erklärt die Universität Frankfurt der „Neuen Zeitung“, daß Professor Cläß niemals Mitglied irgendeines Gerichtes gewesen sei und daß in Darmstadt gar kein Volksgericht bestanden habe. Professor Cläß sei zwar seit 1933 Parteigenosse gewesen, sei aber durch Spruchkammerurteil rechtskräftig in die Gruppe der Entlasteten eingereiht worden. Ein weiterer Vorwurf der VVN, Cläß habe die Leitung des politischen Untersuchungsausschusses im hessischen Innenministerium innegehabt, sei unwahr. Cläß habe lediglich für wenige Wochen dem Finanzministerium angehört. (Siehe Artikel auf Seite 5.)



- Der Frankfurter Generalmusikdirektor von den Hoff wurde von der US-Militärregierung als Intendant für die Frankfurter Oper und das Schauspiel sowie als Lizenzträger bestätigt. Als künstlerischer Direktor des Schauspiels amtiert Schauspieldirektor Weichert weiter.

34 33

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

**L i z e n s**

**für Theater und Musikveranstaltungen  
gemäß Verordnung 107 der Militär-Regierung**

Land Schleswig-Holstein

Nr. 11/48

**Namen: Dr. S c h ü l e r**

**Vorname: Hans**

**geboren am : 18. November 1897 in: B e r l i n**

**wohnhaft in : Lübeck-Marli Strasse: Hüvelstr.7 Kreis :**

**ist berechtigt, innerhalb des Landes Schleswig-Holstein  
der britischen Zone Deutschlands Veranstaltungen folgender  
Art öffentlich darzubieten.**

**Art: Aufführung von Bühnen- und Musikwerken**

**Name des Unternehmens : Bühnen der Hansestadt Lübeck**

**ständiger Sitz des Unternehmens: L ü b e c k**

**Diese Lizenz ist gültig auch für Gastspiele des Lizenzinhabers  
und seines Unternehmens in allen Ländern der britischen und  
amerikanischen Zone Deutschlands.**

**Diese Lizenz ist nicht übertragbar. Sie ist widerruflich, insbe-  
sondere dann, wenn der Lizenzträger gegen die unseitig wiedergegebenen  
Pflichten verstoßt, zu deren Innehaltung er sich verpflichtet  
hat.**

**K i e l , den 22. Nov. 1948**

**K i e l , am 13. Sept. 1948**

**ges. B.P. Melotte**

**ges. Kuklinski**

**Siegel und Unterschrift des  
PR/ISO Regional Officers**

**Siegel und Unterschrift des  
Kultusministers**

Hiermit wird beglaubigt, dass die  
Abschrift mit der Urchrift übereinstimmt.

Lübeck, den 12. September 1948



*[Handwritten signature]*  
**Verwaltungsdirektor**

## Pflichten des Lizenzsträgers

Der Lizenzträger hat:

1. Die Gesetze und Verordnungen des Kontrollrates und der Militär-Regierung und des deutschen Gesetzes zu erfüllen. Insbesondere hat er zu beachten:
  - a) das Gesetz Nr. 191 der Militär-Regierung Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers,
  - b) die Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1 der Militär-Regierung Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers,
  - c) die Verordnung Nr. 107 der Militär-Regierung Deutschland, britisches Kontrollgebiet und die dazu ergangene Durchführungs-Verordnung.
- 2 a. Er hat diese Lizenzurkunde im Gebäude, in dem die Veranstaltung stattfindet, sichtbar anzubringen.
- 2 b. Bei Gastspielreisen sind Fotokopien mitzuführen. Die Ausgabe jeder Fotokopie muss vor Anfertigung der Fotokopie auf dem Original der Lizenzurkunde vermerkt werden, so dass der Vermerk auch auf der Fotokopie sichtbar ist.  
Auf allen Drucksachen ist die Lizenznummer des Unternehmens zu vermerken.
3. Wenn er Zweifel über die Zulässigkeit seiner Darbietungen hat, muss er rechtzeitig durch den Kultusminister eine Entscheidung der Militär-Regierung einholen. Falls es sich um die Überprüfung eines sehr langen Textes handelt, muss der Text mindestens 28 Tage vor der beabsichtigten Aufführung vorgelegt werden.
4. Er hat, wenn er von der Leitung seines Unternehmens zurücktritt, oder wenn das Unternehmen den in der Lizenzurkunde genannten Sitz verlegt, die damit ungültig gewordene Lizenz und der Fotokopien sofort an den Kultusminister zurückgeben.
5. Er haftet persönlich dafür, dass seine Veranstaltungen in keiner Weise
  - a) eine feindselige Einstellung gegen die Militär-Regierung, die Besatzungsmächte oder die Vereinten Nationen erkennen lassen.
  - b) den Krieg, den Militarismus, den Nationalsozialismus oder ein ähnliches Regime verherrlichen,
  - c) Personen und Institutionen aus rassistischen, religiösen oder parteipolitischen Gründen verächtlich machen.
6. Er ist dafür verantwortlich, dass alle in seinem Unternehmen tätigen Personen die Forderungen der Militär-Regierung nach politischer Unbedenklichkeit erfüllen.
7. Er haftet für die Erfüllung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.
8. Wer gegen diese Pflichten verstößt, setzt sich der Entziehung der Lizenz und strafrechtlicher Verfolgung aus.

Hiermit wird beglaubigt, dass die  
Abschrift mit der Urschrift übereinstimmt.

Lübeck, den 18. Dezember 1948

